

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

2023

2023
Bericht der
GVV Kommunalversicherung
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
über Solvabilität und
Finanzlage

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.1.1 Allgemeine Informationen.....	5
A.1.2 Rechtsform und Geschäftsstrategie	5
A.1.3 Geschäftsentwicklung 2023.....	6
A.1.4 Zukünftige Geschäftsentwicklung	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.1.1 Organe der Gesellschaft	17
B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan	18
B.1.3 Produktfreigabeverfahren	21
B.1.4 Grundsätze der Vergütung	21
B.1.5 Notfallmanagement	22
B.1.6 Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement.....	22
B.1.7 Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen	
Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	24
B.3.1 Organisation des Risikomanagementsystems.....	24
B.3.2 Risikomanagement-Prozess	24
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	25
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	25
B.5 Funktion der internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing.....	27
B.8 Sonstige Angaben	28
C Risikoprofil.....	29
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko.....	35
C.4 Liquiditätsrisiko.....	36
C.5 Operationelles Risiko	37
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	38
C.7 Sonstige Angaben	38
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	39
D.1 Vermögenswerte	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	42
D.2.1 Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der	
versicherungstechnischen Rückstellungen	43
D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	44
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	45
D.5 Sonstige Angaben	45

E	Kapitalmanagement	46
E.1	Eigenmittel	46
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	46
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der	
	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	47
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und	
	Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.6	Sonstige Angaben	47
	Abkürzungsverzeichnis und Anhang QRT.....	48

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des regelmäßigen aufsichtlichen Bericht nach Artikel 290 der Delegierten Verordnung (DVO) 2015/35 der GVV Kommunalversicherung VVaG (GVV Kommunal) zusammenfassend dargestellt.

Der Rahmen der Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil von GVV Kommunal haben sich in 2023 nicht wesentlich verändert.

GVV Kommunal ermittelt den Kapitalbedarf nach Solvency II (SII) unter Verwendung des Standardmodells. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses.

GVV Kommunal hat ein in die Organisation integriertes Governance-System implementiert, das den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben aus SII entspricht. Wesentliche Bestandteile sind das Risikomanagement-, das Compliance- und das interne Kontrollsystem mit den eingebetteten Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision. Das Governance-System wird kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtsjahr nicht.

Das politische Umfeld war auch im Jahr 2023 schwierig. Der Krieg in der Ukraine hielt in unverminderter Härte an. Im Nahen Osten ist der Konflikt nach dem Angriff der Hamas auf Israel erneut entfacht. Weitere geopolitische Spannungen beeinträchtigten den Welthandel und damit auch die konjunkturelle Lage in Deutschland.

Die zwar rückläufige, jedoch weiter hohe Inflation, die restriktive Geldpolitik der Zentralbanken mit der Folge eines gestiegenen Zinsniveaus und unveränderten Belastungen der Lieferkette stellen zudem herausfordernde makroökonomische Rahmenbedingungen dar. Auch wenn Energieengpässe nicht in dem Maße wie zunächst befürchtet eingetreten sind, blieb die Lage auf den Energiemärkten angespannt. Das gestiegene Zinsniveau, erhöhte Baupreise, zunehmende gesetzliche und regulatorische Anforderungen sowie ein starker Nachfrageüberhang erhöhen den Druck auf den Wohnungsmarkt. Positive Entwicklungen wie die Beendigung der COVID-19 Pandemie wirkten dem nur eingeschränkt entgegen.

Die weiter inflationsbedingt steigenden durchschnittlichen Schäden haben zu Schadenmehrbelastungen geführt. Infolgedessen haben wir die Preise in den betroffenen Segmenten im vergangenen Jahr anpassen müssen, nachdem wir sie lange stabil halten konnten. Mit dem versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 9.073 TEUR sind wir zufrieden, obgleich es deutlich unter dem Vorjahreswert von 19.338 TEUR lag. Zu dem Rückgang haben erhöhte Rückversicherungskosten und eine deutlich gestiegene Umlage an die kommunalen Rückversicherungspools beigetragen. Das selbst abgeschlossene Geschäft von GVV Kommunal schloss mit einer Brutto-Schadenkostenquote (Combined Ratio) von 89,4 % (Vorjahr: 89,5 %) ab. Die Combined Ratio für eigene Rechnung lag bei 94,9 % (Vorjahr: 88,6 %).

Der Verlauf des Kapitalanlagegeschäfts war sehr erfreulich. Das Kapitalanlageergebnis stieg von 17.092 TEUR auf 29.697 TEUR an. Das Vorjahr war infolge der Zinswende von ungewöhnlich hohen Kurskorrekturen auf den Renten- und Aktienmärkten geprägt. Dies hatte zu einem zinsbedingten Abschreibungsbedarf auch bei GVV Kommunal in 2022 geführt. Trotz des weiter schwierigen Umfelds haben sich die Kapitalmärkte in 2023 resilient gezeigt.

Die Solvenzkapitalanforderung von GVV Kommunal lag zum 31.12.2023 bei 272.708 TEUR (Vorjahr: 256.272 TEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenem versicherungstechnischen Risiko und Marktrisiko, welches auf ein gestiegenes Zinsniveau zurückzuführen ist.

Nach Überleitung ergeben sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital Eigenmittel von 610.578 TEUR (Vorjahr: 543.088 TEUR), welches sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht hat. Dies ist auf eine im Vergleich zum Vorjahr bessere operative Performance und die Entwicklung des Zinsniveaus zurückzuführen.

Die Solvenzquote von GVV Kommunal stieg aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr besseren operativen Performance und der Entwicklung des Zinsniveaus von 212 % auf 224 % (mit VA). Ohne Berücksichtigung der VA beträgt die Solvenzquote zum 31.12.2023 rund 216 % (Vorjahr: 204 %). Die Kapitalausstattung der Gesellschaft übersteigt damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wurde zur Jahresmitte durchgeführt. Die in 2023 aus den Daten des Basisjahres 2022 abgeleitete Prognose zur Solvenzquote nach ORSA belief sich zum 31.12.2023 auf rund 209 %. Für die ORSA-Quote wird eine ebenfalls positive Entwicklung erwartet. Die Solvenzsituation der Gesellschaft wird auch in diesem Kontext als solide eingeschätzt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen

Der Aufbau des Solvabilitäts- und Finanzberichts folgt den Vorgaben aus Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) (EU) 2015/35 und setzt die Anforderung aus Artikel 51 bis 56 der SII-Richtlinie und Artikel 292 bis 298 der Delegierten Verordnung um.

Alle Beträge in diesem Bericht sind in TEUR angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2023 und die Solvenzbilanz wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht wurde vom Vorstand am 08.04.2024 verabschiedet.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von GVV Kommunal:

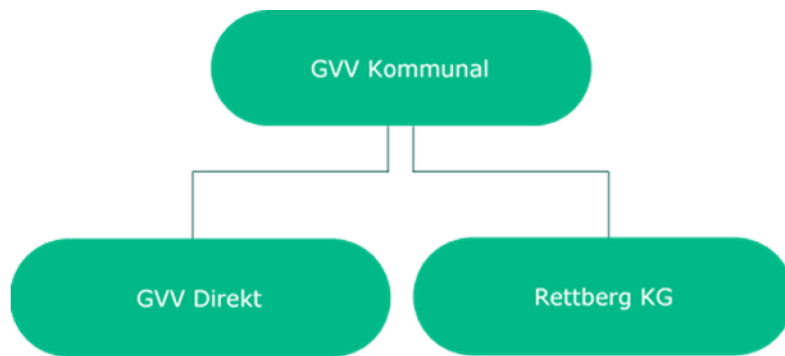
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf
Fon: 0211- 9810

A.1.2 Rechtsform und Geschäftsstrategie

GVV Kommunal ist ein regional tätiger Kommunalversicherer. Mitglieder sind Kommunen, kommunale Unternehmen, kommunale Sparkassen und sonstige kommunale Einrichtungen. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (ohne Landesteil Pfalz), Hessen, Saarland, Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein sowie den Landesteil Hohenzollern-Sigmaringen von Baden-Württemberg. GVV Kommunal zeichnet ausschließlich Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung (mit Ausnahme der Kredit-/Kautionsversicherung und der Rechtsschutzversicherung) aus dem kommunalen Bereich beziehungsweise aus kommunaler Aufgabenstellung.

GVV Kommunal und das Tochterunternehmen, GVV Direktversicherung AG (GVV Direkt), sind verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG und von § 271 Abs. 2 HGB. Das Aktienkapital von GVV Direkt wird zu 100 % von GVV Kommunal gehalten. Neben den beiden Versicherungsgesellschaften GVV Kommunal und GVV Direkt gehört auch die Rettberg KG mehrheitlich (Kapitalanteil von 56,95 %, Immobilienverwaltung) zur GVV Gruppe. Die drei Unternehmen bilden einen Konzern im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG, für den GVV Kommunal nach § 341i HGB einen Konzernabschluss vorlegt, auf den hierzu verwiesen wird.

In der folgenden Grafik wird die Gruppenstruktur dargestellt.



GVV Kommunal versteht sich als kommunale Selbsthilfeeinrichtung; sie ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer.

Mit anderen Kommunalversicherern und kommunalen Schadenausgleichen ist das Unternehmen Gesellschafter der Rückversicherungspools Allgemeiner Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich, Allgemeiner Kommunalen Schülerunfallschaden-Ausgleich, Allgemeiner Kommunalen Fahrzeugschaden-Ausgleich und Allgemeiner Kommunalen Autoinsassenunfallschaden-Ausgleich, die alle ihren Sitz in Köln haben.

Die Geschäftsstrategie von GVV Kommunal ist auf die Fortentwicklung der führenden Marktstellung in dem Spezialgeschäft der Kommunalversicherung, die Produktentwicklung zur Abdeckung der Risikolage der Mitglieder sowie die weitere Optimierung der operativen Ergebnisse und der Solvenzquote ausgerichtet. Weiterer Schwerpunkte der Geschäftsstrategie liegen in der Digitalisierung der funktions- und bereichsübergreifenden Prozesse vom Mitglied zum Mitglied („end-to-end“) sowie in der Einführung eines neuen Bestandsführungssystems.

A.1.3 Geschäftsentwicklung 2023

Die Brutto-Prämieneinnahmen von GVV Kommunal lagen mit 193.715 TEUR um 6,7 % über dem Vorjahreswert von 181.522 TEUR. Der Zuwachs ist auf die Erhöhung des Bestands an Versicherungsverträgen sowie auf inflationsbedingt notwendig gewordene Preisanpassungen zurückzuführen. Der Vertragsbestand erhöhte sich von 201.025 Verträgen im Vorjahr auf 207.153 Verträge. Die verdienten Nettoprämien stiegen von 170.887 TEUR auf 181.377 TEUR.

Die weiter inflationsbedingt steigenden durchschnittlichen Schäden haben zu Schadenmehrbelastungen geführt, weshalb der Gewinn des Versicherungsgeschäftes vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen für 2023 einen Gewinn von 9.073 TEUR ausweist (Vorjahr: +19.338 TEUR). Dazu hat vor allem die Allgemeine Haftpflicht-, die Kraftfahrthaftpflicht-, die Unfallversicherung und die sonstigen Versicherungszweige beigetragen. Die sonstige Kraftfahrt- und Sachversicherung schlossen das vergangene Geschäftsjahr hingegen mit Verlust ab.

Der Schadenverlauf war auch in 2023 von höheren Basisschäden gekennzeichnet. Diese sind teilweise auf gestiegene Schadenfrequenzen und vor allem auf höhere durchschnittliche Schadenaufwendungen zurückzuführen. Die Belastungen aus Großschäden und Naturgefahren zeigen für die unterschiedlichen Sparten ein differenziertes Bild, lagen insgesamt jedoch im Rahmen der Erwartungen.

Die in allen Segmenten guten Ergebnisse aus der Abwicklung unserer Schadenreserven zeigen die gute Reservequalität der Gesellschaft.

Die Netto Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) für das Geschäftsjahr 2023 erreichte einen Wert von 94,9 % (Vorjahr: 88,6 %).

Den Schwankungsrückstellungen, die nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben dem Ergebnisausgleich über die Zeit dienen und einen Eigenkapital ähnlichen Charakter haben, mussten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.569 TEUR zuführen (Vorjahr: Zuführung von 14.450 TEUR). Der Rückgang der Zuführung ist vor allem auf die Allgemeine Haftpflichtversicherung zurückzuführen, deren Dotierungsbetrag in diesem Jahr deutlich rückläufig war. Nach Schwankungsrückstellung weisen wir einen versicherungstechnischen Gewinn von 7.503 TEUR aus (Vorjahr: Gewinn von 4.889 TEUR).

Der Ergebnisbeitrag aus der Kapitalanlage belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 29.697 TEUR (Vorjahr: 17.092 TEUR). Das laufende Anlagenergebnis stieg auf 30.160 TEUR (Vorjahr: 24.927 TEUR). Die laufende Verzinsung aus Kapitalanlagen verbesserte sich auf 2,1 % (Vorjahr: 1,8 %). Das übrige Ergebnis aus der Kapitalanlage, das Zu- und Abschreibungen und das Ergebnis aus Verkäufen von Kapitalanlagen umfasst, zeigt einen Verlust von 463 TEUR (Vorjahr: -7.835 TEUR). Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist dabei insbesondere auf die deutliche Reduzierung zinsinduzierter Abschreibungen zurückzuführen. Die Nettoverzinsung stieg von 1,2 % auf 2,1 %.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit weist angesichts der guten operativen Ergebnisse einen gestiegenen Gewinn von 32.420 TEUR aus (Vorjahr: Gewinn von 17.940 TEUR).

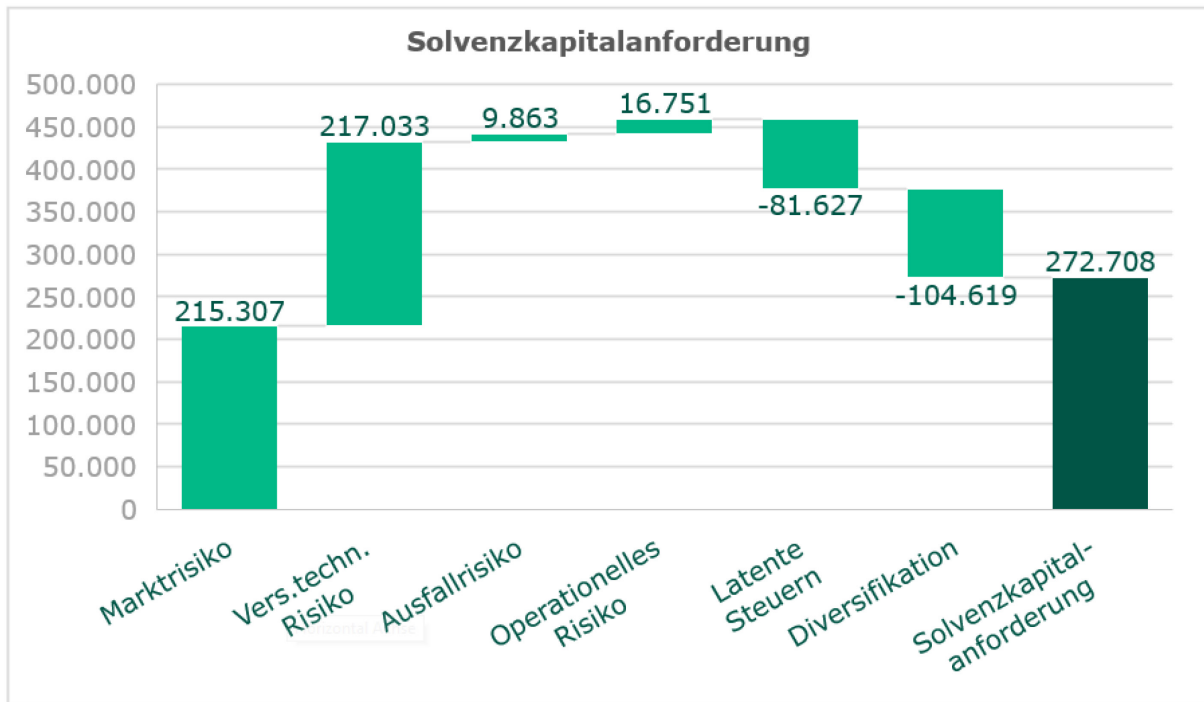
Nach Steueraufwendungen weisen wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 19.796 TEUR aus (Vorjahr: Jahresüberschuss von 1.531 TEUR).

Im Folgenden ist die Entwicklung wesentlicher Bilanz- und GuV-Kennzahlen dargestellt.

Bilanzdaten		2023	2022	2021
Kapitalanlagen	TEUR	1.485.799	1.409.834	1.349.239
Liquide Mittel	TEUR	3.467	6.342	7.742
Kapitalanlagen inkl. liquider Mittel	TEUR	1.489.266	1.416.176	1.356.981
Eigenkapital	TEUR	240.712	220.916	219.385
Schwankungsrückstellung	TEUR	132.972	131.403	116.953
Versicherungstechnische Rückstellungen feR*	TEUR	1.117.710	1.084.574	1.043.587
Bilanzsumme	TEUR	1.511.071	1.445.146	1.397.126
Gewinn- und Verlustrechnung		2023	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	193.715	181.522	177.966
Verdiente Nettobeiträge	TEUR	181.377	170.887	168.331
Vt. Ergebnis feR vor Schwankungsrückstellung	TEUR	9.073	19.338	-6.140
Veränderung der Schwankungsrückstellung	TEUR	-1.569	-14.450	-10.118
Vt. Ergebnis feR nach Schwankungsrückstellung	TEUR	7.503	4.889	-16.258
Ergebnis aus Kapitalanlagen	TEUR	29.697	17.092	21.550
davon: laufendes Kapitalanlageergebnis	TEUR	30.160	24.927	23.238
davon: übriges Kapitalanlageergebnis	TEUR	-463	-7.835	-1.687
Übriges Ergebnis	TEUR	-4.780	-4.041	-3.615
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	TEUR	32.420	17.940	1.678
Außerordentliches Ergebnis	TEUR	0	-10.147	0
Jahresergebnis vor Steuern	TEUR	32.420	7.793	1.678
Jahresergebnis nach Steuern	TEUR	19.796	1.531	-5.001
Beitragswachstum (brutto)	%	6,7	2,0	-1,8
Combined Ratio feR	%	94,9	88,6	103,7
Laufende Verzinsung der Kapitalanlagen	%	2,1	1,8	1,8
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	2,1	1,2	1,6
Mitarbeiter (ohne Vorstände)		338	333	336
*feR= für eigene Rechnung				

Nach Überleitung ergeben sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital Eigenmittel von 610.578 TEUR (Vorjahr: 543.088 TEUR), welches sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht hat. Dies ist auf eine im Vergleich zum Vorjahr bessere operative Performance und die Entwicklung des Zinsniveaus zurückzuführen. Das Solvenzkapital besteht bis auf die aktiven latenten Steuern und das ausgegebene Nachrangdarlehen ausschließlich aus Tier-1 Kapital. Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel E.1 erläutert.

Der Kapitalbedarf nach der Standardformel lag zum 31.12.2023 bei 272.708 TEUR (Vorjahr: 256.272 TEUR). Im Folgenden sind die wesentlichen Komponenten des SCR ausgewiesen.



Aus der Gegenüberstellung der Eigenmittel in Höhe von 610.578 TEUR (Vorjahr: 543.088 TEUR) und einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 272.708 TEUR (Vorjahr: 256.272 TEUR) ergibt sich eine Solvenzquote auf Basis der Standardformel von 223,9 % (Vorjahr: 211,9 %). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozentpunkte gestiegen. Die wesentlichen Veränderungen, insbesondere der Anstieg der Eigenmittel und die Risikoentwicklung, werden in den Kapiteln C und D erläutert.

A.1.4 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Die schwierige konjunkturelle Lage und die weiterhin hohe Inflation werden auch für 2024 wesentliche Rahmenbedingungen darstellen. Das politische und makroökonomische Umfeld stellt weiter eine hohe Prognoseunsicherheit dar. Vor diesem Hintergrund ist mit einer hohen Volatilität und Unsicherheit auf den Kapitalmärkten zu rechnen, obgleich sie sich zuletzt überraschend resilient gezeigt haben.

Wir erwarten, dass das Prämienvolumen von GVV Kommunal in 2024 einen Anstieg um etwa 3 % zeigen wird, das auf notwendige Preisanpassungen und organisches Wachstum zurückzuführen ist. Sofern außergewöhnliche Belastungen aus Naturkatastrophen und Großschäden ausbleiben sollten, erwarten wir ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung, das leicht über dem Vorjahresniveau liegen sollte.

Der Kapitalanlagebestand von GVV Kommunal wird 2024 weiter ansteigen. Unter der Annahme, dass die Kapitalmärkte keine signifikanten Verwerfungen ausweisen werden, gehen wir von einem Kapitalanlageergebnis über Vorjahresniveau aus.

Das operative Ergebnis und das handelsrechtliche Ergebnis werden somit über den Vorjahreswerten liegen.

Die Solvenzanforderungen nach dem Aufsichtssystem Solvency II werden wir nach unserer jetzigen Einschätzung unverändert auf gutem Niveau erfüllen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge von GVV Kommunal erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 von 181.522 TEUR auf 193.715 TEUR.

Das selbst abgeschlossene Geschäft von GVV Kommunal schloss mit einer Brutto-Schadenkostenquote (Combined Ratio) von 89,4 % (Vorjahr: 89,5 %) ab. Der Schadenverlauf war auch in 2023 von höheren Basisschäden gekennzeichnet. Diese sind teilweise auf gestiegene Schadenfrequenzen und höhere durchschnittliche Schadenaufwendungen zurückzuführen. Die Belastungen aus Großschäden und Naturgefahren zeigen für die unterschiedlichen Sparten ein differenziertes Bild, lagen insgesamt jedoch im Rahmen der Erwartungen.

GVV Kommunal weist vor Schwankungsrückstellung insgesamt einen versicherungstechnischen Gewinn f. e. R. von 9.073 TEUR aus (Vorjahr: +19.338 TEUR). Die Combined Ratio f. e. R. lag bei 94,9 % (Vorjahr: 88,6 %). Zu dem Rückgang haben erhöhte Rückversicherungskosten und eine deutlich gestiegene Umlage an die kommunalen Rückversicherungspools beigetragen.

Der Schwankungsrückstellung, die einen dem Eigenkapital ähnlichen Charakter hat, wurden im Jahr 2023 insgesamt 1.569 TEUR zugeführt (Vorjahr: Zuführung von 14.450 TEUR).

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung zeigte einen Gewinn von 7.503 TEUR. Im Vorjahr wurde ein Überschuss von 4.889 TEUR ausgewiesen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Versicherungstechnik dargestellt.

Gesamtübersicht	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	193.715	181.522
Verdiente Nettobeiträge	181.377	170.888
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	9.073	19.339
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	7.503	4.889
Combined Ratio	94,9%	88,6%

Ergebnisse der einzelnen Versicherungszweige

Im Folgenden sind die Ergebnisse der wesentlichen Segmente dargestellt.

Kraftfahrzeug-Haftpflicht

Kraftfahrzeug-Haftpflicht	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	26.573	24.937
Verdiente Nettobeiträge	26.462	24.782
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	2.155	3.664
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	1.312	3.428
Combined Ratio	91,8%	85,2%

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag infolge eines Anstiegs der Basis-schäden unter dem Wert des Vorjahres. Nach Rückversicherung ergab sich eine Netto-Combined Ratio von 91,8 % (Vorjahr: 85,2 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 843 TEUR (Vorjahr: Zuführung von 236 TEUR) ergab sich ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 1.312 TEUR (Vorjahr: +3.428 TEUR).

Sonstige Kraftfahrt

Sonstige Kraftfahrt	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	29.501	26.615
Verdiente Nettobeiträge	29.355	26.450
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-1.424	-2.742
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-1.310	1.159
Combined Ratio	104,8%	110,4%

Die Versicherungszweiggruppe Sonstige Kraftfahrt umfasst die beiden Versicherungsarten Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung. Insgesamt ergab sich ein gebuchtes Brutto-Beitragsaufkommen von 29.501 TEUR (Vorjahr: 26.615 TEUR).

Aufgrund der in diesem Segment inflationsbedingt steigenden durchschnittlichen Schadenaufwendungen, müssen wir einen versicherungstechnischen Verlust von 1.424 TEUR ausweisen (Vorjahr: -2.742 TEUR).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung resultierte daraus ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 1.310 TEUR (Vorjahr: +1.159 TEUR).

Feuer- und Sachversicherung

Feuer- und Sachversicherung	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	21.149	17.733
Verdiente Nettobeiträge	11.323	9.673
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-2.006	-2.296
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-4.278	-2.527
Combined Ratio	115,2%	121,3%

Unter Feuer- und Sachversicherung werden im Wesentlichen die Versicherungszweige Feuer- und Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Gruppe Sonstige Sachversicherung mit den Versicherungszweigen Einbruchdiebstahl- und Raub-, Leitungswasser-, Glas- und Sturmversicherung sowie Technische Versicherungen und die Versicherungsarten Ausstellungs-, Schüler-Sach- und Musikinstrumentenversicherung zusammengefasst. Zudem werden noch einige Kleinstsegmente aus der sonstigen Sachschadenversicherung in die Darstellung einbezogen.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen stiegen um 3.417 TEUR auf 21.149 TEUR. Obgleich sich die Ergebnisqualität unseres eingehenden Geschäfts infolge der Preisanpassungen und eines zufallsbedingt unterdurchschnittlichen Großschadenanfalls verbesserte, müssen wir infolge stark gestiegener Rückversicherungskosten einen versicherungstechnischen Verlust ausweisen. Dieser beläuft sich vor Schwankungsrückstellung auf 2.006 TEUR (Vorjahr: -2.296 TEUR).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ergibt sich ein negatives Nettoergebnis von -4.278 TEUR (Vorjahr: -2.527 TEUR).

Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	94.249	90.362
Verdiente Nettobeiträge	92.070	88.190
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	7.723	15.581
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	9.430	25
Combined Ratio	92,0%	82,7%

Infolge des Bestandszuwachses und selektiver Prämienanpassungen stieg der Umsatz in diesem Segment auf 94.249 TEUR (Vorjahr: 90.362 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung weist nach einem Gewinn im Vorjahr (15.581 TEUR) auch in 2023 einen Überschuss in Höhe von 7.723 TEUR aus. Der Schadenaufwand für Großschäden aus dem Krankenhaussegment hat sich im Jahr 2023 erhöht und zum Rückgang des positiven Ergebnisses beigetragen. Zudem mussten wir in 2023 eine deutlich höhere Abgabe an den Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschadenausgleich (AKHA) verkraften.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.707 TEUR (Vorjahr: Zuführung von 15.556 TEUR) wird für 2023 ein positives Ergebnis von 9.430 TEUR (Vorjahr: +25 TEUR) ausgewiesen.

Unfallversicherung

Unfallversicherung	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	3.384	3.326
Verdiente Nettobeiträge	3.307	3.242
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	355	1.279
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	204	275
Combined Ratio	80,6%	52,9%

Die Unfallversicherung umfasst die Versicherungszweige Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im vergangenen Geschäftsjahr mit 3.384 TEUR geringfügig über dem Vorjahresniveau. Nach Rückversicherungsabgabe lag das versicherungstechnische Nettoergebnis bei 355 TEUR (Vorjahr: +1.279 TEUR). Die Netto Combined Ratio belief sich auf 80,6 % (Vorjahr: 52,9 %). Der Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses ist insbesondere auf eine höhere Belastung aus Großschäden und einen im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Abwicklungsgewinn zurückzuführen.

Das positive versicherungstechnische Ergebnis nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung beträgt 204 TEUR (Vorjahr: +275 TEUR).

Vermögenseigenschaden	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	18.859	18.550
Verdiente Nettobeiträge	18.859	18.550
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	2.270	3.853
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	2.146	2.529
Combined Ratio	88,6%	79,3%

Unter der Vermögenseigenschadenversicherung sind die Sparten Vertrauensschadenversicherung und Personalgarantieversicherung für Sparkassen zusammengeschlossen.

Das Bruttobeitragsvolumen stieg auf 18.859 TEUR (Vorjahr: 18.550 TEUR). Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung hat sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr wegen einer steigenden Belastung aus Großschäden im Vergleich zum Vorjahr vor Zuführung zur Schwankungsreserve auf 2.270 TEUR (Vorjahr: +3.853 TEUR) verschlechtert.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 124 TEUR (Vorjahr: Zuführung 1.324 TEUR) ergab sich ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 2.146 TEUR (Vorjahr: +2.529 TEUR).

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen

Wir steuern versicherungstechnische Risiken mittels kontinuierlicher Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung relevanter aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer selektiven Annahmepolitik. Unsere versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus vorsichtig bewerteten Einzelschadenrückstellungen sowie zusätzlichen Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch nicht bekannte Schäden, zusammen.

Unternehmensziel ist, eine stabile und positive Ertragslage des Unternehmens sicherzustellen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stress-Tests.

Das Prämien- und Reserverisiko (Schadenrisiko) wird anhand der im Rahmen von SII geltenden Vorschriften ermittelt.

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem möglichen Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultiert. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

GKV Kommunal ist Mitglied im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA), der seinerseits bei professionellen Rückversicherern bis zu einer Höhe von 192 Mio. EUR bei einer Priorität in Höhe von 18 Mio. EUR versichert ist. Da GKV Kommunal in der Haftpflichtversicherung unbegrenzten Deckungsschutz gewährt, sind in der Satzung angemessene Regelungen getroffen worden, um auch in Extremfällen den Fortbestand von GKV Kommunal zu gewährleisten.

In den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeugversicherung und Allgemeine Unfallversicherung bestehen Rückversicherungsdeckungen über den bereits genannten AKHA (beziehungsweise AKUFAG, AKINFA und AKFA).

A.3 Anlageergebnis

Das laufende Ergebnis aus der Kapitalanlage (laufende Erträge abzgl. laufender Aufwendungen) stellte sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar.

	2023	2022
Laufende Erträge	34.171	28.559
davon aus:		
Grundbesitz	3.140	3.164
verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	110	87
Aktien	1.030	785
Anteilen an Investmentvermögen	17.681	16.985
Grundschooldforderungen	0	0
verzinslichen Wertpapieren	10.626	7.514
Einlagen bei Kreditinstituten	1.584	25
Laufende Aufwendungen:	4.010	3.632
davon aus:		
Betriebskosten Grundbesitz	1.102	1.155
planmäßige Abschreibungen Grundbesitz	1.081	1.081
Verwaltungskosten	1.827	1.396
Laufendes Ergebnis aus der Kapitalanlage:	30.160	24.927

Das laufende Anlageergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 30.160 TEUR (Vorjahr: 24.927 TEUR). Der Anstieg ist neben dem Wachstum des Kapitalanlagebestandes auf gestiegene Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Folge des höheren Zinsniveaus zurückzuführen.

Das übrige Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit umfasst die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für Abschreibungen und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Hier zeigte sich für 2023 im Vergleich zum Vorjahr folgende Zusammensetzung.

	2023	2022
Übrige Erträge:	2.116	637
davon aus:		
Gewinne aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	1.030	532
Gewinne aus dem Abgang Investmentfonds	809	0
Gewinne aus dem Abgang Beteiligungen	0	0
Zuschreibungen auf Beteiligungen	0	0
Zuschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	276	105
Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Übrige Aufwendungen:	2.578	8.471
davon aus:		
Verluste aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	0	916
Verluste aus dem Abgang Investmentfonds	1.013	1.175
Abschreibungen auf Aktien	586	537
Abschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an Unternehmen	384	
Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	595	4.954
Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	0	890
Übriges Ergebnis aus der Kapitalanlage:	-463	-7.835

Das übrige Ergebnis weist einen Verlust von 463 TEUR aus (Vorjahr: -7.835 TEUR). Die Reduzierung dieses Verlustes im Berichtsjahr ist wesentlich auf den Rückgang zinsinduzierter Abschreibungen zurückzuführen, die das Vorjahresergebnis erheblich beeinflusst hatten.

Insgesamt wurde ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage in Höhe von 29.697 TEUR erzielt (Vorjahr: 17.092 TEUR).

Die schwierige konjunkturelle Lage und die hohe Inflation werden auch für 2024 wesentliche Rahmenbedingungen sein. Das politische und makroökonomische Umfeld stellt weiter eine hohe Prognoseunsicherheit dar. Vor diesem Hintergrund ist mit einer hohen Volatilität und Unsicherheit auf den Kapitalmärkten zu rechnen, obgleich sie sich zuletzt überraschend resilient gezeigt haben.

Der Kapitalanlagebestand von GVV Kommunal wird 2024 weiter ansteigen. Unter der Annahme, dass die Kapitalmärkte keine signifikanten Verwerfungen ausweisen werden, gehen wir von einem Kapitalanlageergebnis über Vorjahresniveau aus.

Das Unternehmen wird seine Anlageentscheidungen vor diesem Hintergrund unvermindert sorgfältig abwägen. Entscheidungen zur Auswahl von Assetklassen, die sich bislang noch nicht im Portfolio des Unternehmens befinden, werden grundsätzlich im Rahmen einer konservativen Anlagepolitik unter dem Gebot der Vorsicht getroffen.

Verbriefungen befinden sich nicht im Direktbestand. Unmittelbare Investitionen in derartige Anlageinstrumente werden nicht erwogen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

B Governance-System

Nachfolgend wird das Governance-System von GVV Kommunal zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung dargestellt.

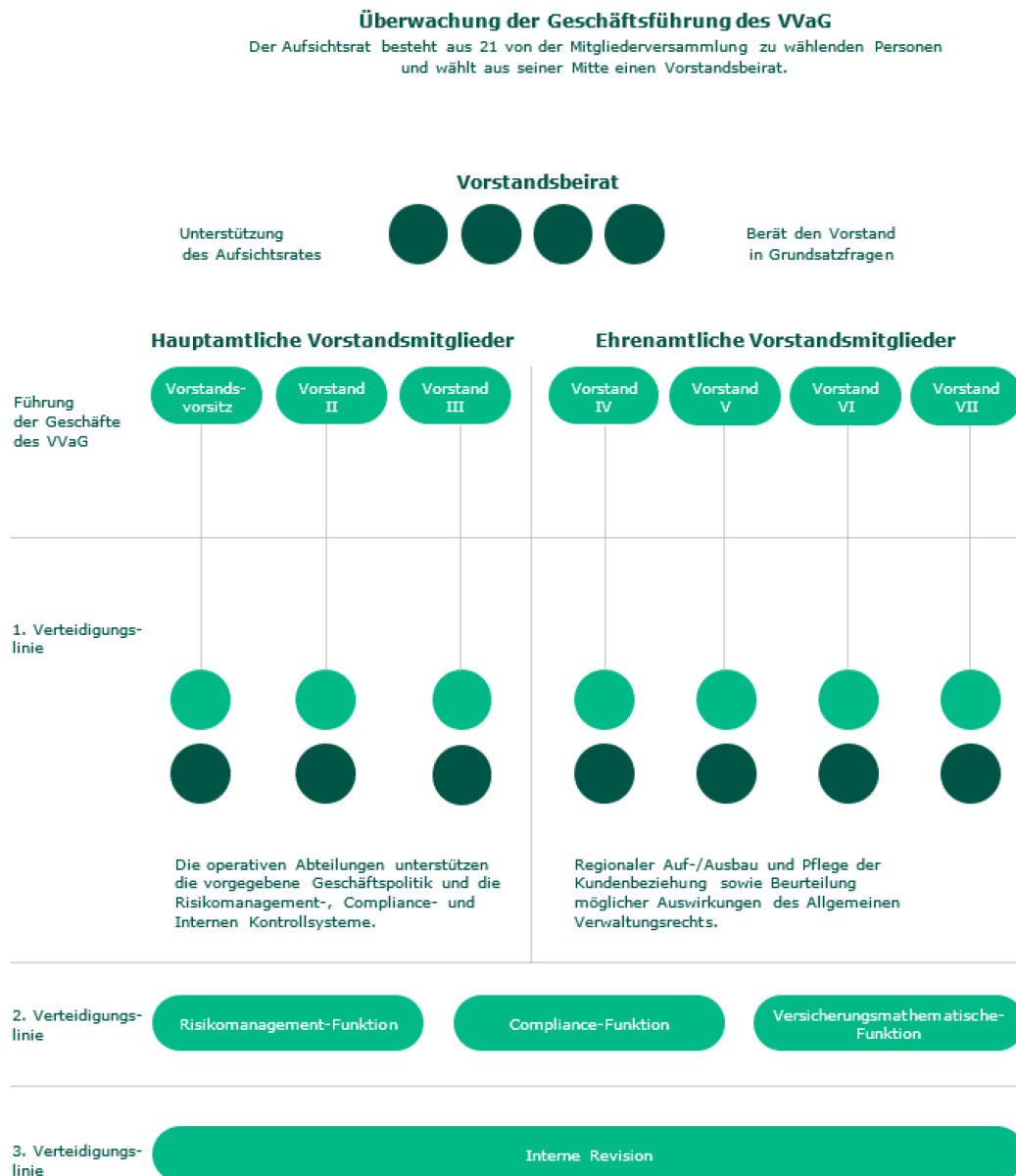
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System von GVV Kommunal beinhaltet mit dem Risikomanagement-, dem Compliance- und dem Internen Kontrollsystem drei dezentrale, selbstständige und gleichwertige Subsysteme. Aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen der Muttergesellschaft GVV Kommunal und der Tochtergesellschaft GVV Direkt werden neben den Risiken von GVV Kommunal auch die Risiken von GVV Direkt sowie die gruppenrelevanten Risiken im Risikomanagementsystem von GVV Kommunal erfasst, bewertet und gesteuert. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden diese auf Prozess- und Gesamtunternehmensebene kontrolliert. Innerhalb des Compliance-Systems wird konzernweit darauf geachtet, dass die geltenden Gesetze, Regularien sowie Vorschriften eingehalten werden und das Risiko, nicht-compliant zu sein oder zu werden, beurteilt wird.

Das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem sind in die Aufbau- und Ablauforganisation von GVV Kommunal integriert. Dies schließt auch das System der drei Verteidigungslinien ein. Dort sind die Schlüsselfunktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) eingebettet. Der Vorstand legt die Ziele und die Strategie des Risikomanagement-, Compliance- und Internen Kontrollsystems sowie der Schlüsselfunktionen fest. Zur Stärkung der Risiko- und Kontrollkultur sowie der Berichterstattung an den Vorstand tagt der Risiko- und Compliance-Ausschuss bei Bedarf, mindestens zweimal jährlich. Das Governance-System von GVV Kommunal beinhaltet transparente Organisationsstrukturen, die eine klare Zuweisung der Zuständigkeiten und deren angemessene Trennung im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsordnung regeln. Darüber hinaus wird dort eine wirksame unternehmensinterne Kommunikation festgelegt. Ergänzt wird das Governance-System durch Regelungen zum Produktfreigabeverfahren, zur Vergütung, zum Notfall-, Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement, zu Fit & Proper und zum Outsourcing.

Das Governance-System und die ergänzenden Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden Effektivität und Effizienz unseres Governance-Systems intern regelmäßig bzw. bei außerplanmäßigem Anlass überprüft. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Im nachfolgenden Organigramm wird die aktuell gültige Organisationsstruktur abgebildet.



B.1.1 Organe der Gesellschaft

GVV Kommunal verfügt über drei Organe: Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Zur Unterstützung und Beratung des Aufsichtsrats und des Vorstands sind Beiräte eingerichtet. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (SII-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Mitgliederversammlung

Als oberstes Organ der Gesellschaft tritt die Mitgliederversammlung jährlich mindestens einmal zusammen. Die Vertretungen der Mitglieder können ihr Stimm- und Fragerecht auf der Mitgliederversammlung ausüben. Wesentliche Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u. a. die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand sowie Änderungen der Satzung. Den Mitgliedern der obersten Vertretung steht ein allgemeines Auskunftsrecht zu.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dazu. Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung einundzwanzig Mitglieder. Mitglied des Aufsichtsrats kann werden, wer ein Amt bei einem Mitglied des Vereins innehat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und angemessene Kontrollen im Unternehmen verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Er besteht aus drei haupt- und vier ehrenamtlichen Mitgliedern, die den Gesamtvorstand des Unternehmens bilden. Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Dabei werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes aus dem Kreis der Repräsentanten der Mitglieder ernannt. Auf diese Weise haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Arbeit ihres Kommunalversicherers durch Mitwirkung im Vorstand mitzugestalten.

Beiräte

Zur Unterstützung und Beratung von Aufsichtsrat und Vorstand wurden satzungsgemäß Beiräte eingerichtet, in denen die regionalen Organisationseinheiten der kommunalen Spitzenverbände der jeweiligen Länder berücksichtigt werden. Diese Regionalbeiräte werden von Hauptverwaltungsbeamten (Leitungen der Gesamtverwaltung) der kommunalen Gebietskörperschaften bzw. von deren Hauptgeschäftsführenden, soweit die betreffenden Einrichtungen bei GVV Kommunal versichert sind, sowie von den geschäftsführenden Personen kommunaler Betriebe gebildet. Sie werden vom Aufsichtsrat berufen. Darüber hinaus bestehen zwei Fachbeiräte, der Sparkassenbeirat und der Beirat der kommunalen Spitzenverbände, zur Unterstützung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse

Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Weiterhin wird bei Bedarf zeitlich befristet durch den Aufsichtsrat ein Ausschuss eingesetzt, der die Angemessenheit der Vorstandsvergütung überprüft und dem Aufsichtsrat einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet.

B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan

In der Aufbauorganisation des Unternehmens sind sieben Ressorts festgelegt, denen jeweils ein Vorstandsmitglied vorsteht. Die Hauptaufgabe der Vorstandsmitglieder ist die umfassende und eigenverantwortliche Führung des Unternehmens mit Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, der Mitgliederversammlung und der Aufsichtsbehörde. Die fachliche und personale Führung der Ressorts obliegt dem jeweils zuständigen hauptamtlichen Vorstandsmitglied. Die Vorstandsmitglieder vertreten das Unternehmen nach innen und außen.

Die Abteilungsleitungen sind den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern entsprechend deren Ressorts fachlich und personell direkt unterstellt. Sie setzen die Ziele und Strategie des Vorstands mit ihren Teams operativ um. Die Abteilungen Ver-/Betrieb und Leistung steuern und kontrollieren primär die Kernprozesse der Vertrags- und Schadenbearbeitung. Insbesondere die produktbezogenen innerbetrieblichen Leistungen sowie die kundenbezogenen Beratungs- und Schadenregulierungsleistungen erfordern eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Zudem nehmen daher die Abteilungen Aktuariat und Rückversicherung, Finanzen, Informationstechnologie, Human Relations sowie Zentrale Unternehmenssteuerung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs gestaltende, unterstützende und verwaltende Aufgaben wahr.

Die vier Schlüsselfunktionen von GVV Kommunal wurden organisatorisch eingerichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und seitens der BaFin bestätigt. Sie stehen selbstständig und gleichwertig nebeneinander und sind verpflichtet, effektiv und effizient zusammenzuarbeiten. Die Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen von GVV Kommunal wurden jeweils in einer schriftlichen Leitlinie festgehalten. Die Funktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

GESELLSCHAFTSORGANE

Aufsichtsrat

Christof Sommer, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Vorsitz)

Claus Kaminsky, Stadt Hanau (stv. Vorsitz)

Dr. Alexander Saftig, Landkreis Mayen-Koblenz (stv. Vorsitz)

Kai Abruszat, Gemeinde Sternwede

Matthias Baaß, Stadt Viernheim

Christiane Blatt, Stadt Völklingen

Martina Butz, Stadtwerke Hanau

Michael Dreier, Stadt Paderborn

Jürgen Frantzen, Gemeinde Titz

Dr. Karl-Heinz Frieden, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Oliver Held, Stadt Altena

Marcus Hoffeld, Kreisstadt Merzig

Achim Hütten, Stadt Andernach (bis 29.06.2023)

Tim Kähler, Stadt Herford

Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Stadt Kamp-Lintfort

Michael Lotz, Stadt Dillenburg

Michael Mätzig, Städtetag Rheinland-Pfalz

Frank Matiaske, Odenwaldkreis

Michael Mätzig, Geschäftsführender Direktor, Städtetag Rheinland-Pfalz (seit 29.06.2023)

Stephan Pusch, Kreis Heinsberg

Jürgen Riepe, Sparkasse Lippstadt

Thomas Scholz, Gemeinde Mengerskirchen

Susanne Selbert, Landeswohlfahrtsverband Hessen

Vorstand

Hauptamtlicher Vorstand von GVV Kommunal mit Angabe der wichtigsten Ressorts:

Wolfgang Schwade, Köln, Vorsitz

- Personal
- Zentrale Unternehmenssteuerung
- Compliance
- Risikomanagement
- Internes Kontrollsystem
- Beschwerdemanagement
- Datenschutz

Adalbert Bader, Köln

- Finanzen
- Kapitalanlage
- Aktuariat und Rückversicherung
- Informationstechnologie
- Informationssicherheitsmanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revision

Katharina Stecher, Köln

- Vertrieb
- Betrieb
- Schaden
- Marketing und Produkt

Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder von GVV Kommunal:

Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern

Dr. Bernd Jürgen Schneider, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Harald Semler, Hessischer Städte- und Gemeindebund

Aloysius Söhngen, Verbandsgemeinde Prüm

Vorstandsbeirat

Christoph Fleischhauer, Stadt Moers

Dieter Freytag, Stadt Brühl

Alexander Heppe, Stadt Eschwege

Burkhard Müller, Landkreistag Rheinland-Pfalz

B.1.3 Produktfreigabeverfahren

Das Produktfreigabeverfahren steht für einen verantwortungsvollen Herstellungs- und Vertriebsprozess von Versicherungsprodukten. Dazu gehört, dass neue Produkte mit den Interessen und Bedürfnissen der Mitglieder vereinbar sind und nur an fest definierten Zielmärkten vertrieben werden. Sichergestellt wird dies durch unser Produktfreigabeverfahren. Dieses Verfahren beschreibt die einzelnen Schritte von der Ideenfindung über die Entwicklung bis zur Umsetzung und Einführung von Produkten sowie das daran anschließende Controlling. Die jeweiligen Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informations- und Dokumentationspflichten sind in der Leitlinie zur Produktfreigabe festgelegt.

B.1.4 Grundsätze der Vergütung

Die Vergütungsgrundsätze stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und fördern die Ziele und langfristigen Interessen des Unternehmens. Sie vermeiden Interessenskonflikte und Negativanreize und tragen dazu bei, der Übernahme von Risiken entgegenzuwirken, die die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Der hauptamtliche Vorstand erhält eine Jahresgrundvergütung und eine jährliche leistungsbezogene Erfolgsbeteiligung. Die Höhe der Beteiligung wird nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Unternehmens vom Aufsichtsrat beschlossen. Sie beträgt maximal 10 % der Jahresgrundvergütung. Bei der Festsetzung werden insbesondere solche Parameter berücksichtigt, die dem Ziel eines nachhaltigen Unternehmenserfolges Rechnung tragen. Diese sind das versicherungstechnische Ergebnis, das Kapitalanlagenergebnis, die Kostenquote sowie die Umsatzziele. Die Erhöhung der Jahresgrundvergütung erfolgt gemäß Beschluss des Aufsichtsrates analog den Regelungen zur Beamtenbesoldung für Landesbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte, des ehrenamtlichen Vorstands sowie der Vorstandsbeiräte erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgelder.

Die Vergütung der Mitarbeitenden ist entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und dem Besonderen Teil Verwaltung in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung ausgestaltet. Weiterhin wurde GVV Kommunal durch Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.06.1968 seit 01.01.1968 die Möglichkeit eröffnet, Mitarbeitende von der Rentenversicherungspflicht befreit – beamtenähnlich – zu beschäftigen. Deren Vergütung richtet sich nach den Regelungen des Besoldungsgesetzes für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

In einer Betriebsvereinbarung sind weitere Regelungen zu einem transparenten Gehaltssystem einschließlich Gehaltsrahmen, leistungsorientierter Vergütung und Zulagenregelungen festgelegt.

Analog der Regelungen des TVöD hat GVV Kommunal in 2007 eine leistungsorientierte Vergütung als variablen Gehaltsbestandteil eingeführt. Für die Höhe dieser variablen Vergütung ist ein tarifvertraglich vereinbarter Prozentsatz des Gesamtvolumens der ständigen Bruttomonatsentgelte des Vorjahres aller Beschäftigten maßgeblich. Dieser liegt derzeit bei 2 % und wird von GVV Kommunal um 1 % aufgestockt, abhängig jedoch von der wirtschaftlichen Unternehmensentwicklung.

Die Verteilungsgrundsätze der leistungsorientierten variablen Vergütung sind in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Die Abteilungsleitenden erhalten eine leistungsorientierte variable Vergütung angelehnt an die Regelungen zur variablen Vergütung der hauptamtlichen Vorstände.

Die Versorgungszusagen der Vorstände richten sich nach den Regelungen für Kommunale Wahlbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen. Die betriebliche Altersvorsorge der Mitarbeitenden richtet sich nach den Regelungen der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, die der beamtenähnlich beschäftigten Arbeitnehmenden nach den Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes.

B.1.5 Notfallmanagement

Seitens GVV Kommunal werden die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) sichergestellt. Sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sind angemessen in die Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informationspflichten und Eskalationsprozesse sind klar und nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert. Der betroffene Personenkreis kennt die Notfallpläne, deren Verfügbarkeit auch im Notfall garantiert ist. Regelmäßige Übungen stellen die Notfallvorsorge und -bewältigung sicher. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das BCM verwiesen.

B.1.6 Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement

Die für den Datenschutz beauftragte Person überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz, insbesondere die Anforderungen der DSGVO und des BDSG, durch die Verantwortlichen und deren Dienstleistende. Sie ist im Rahmen des Datenschutzmanagements in sämtliche Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen, Entwicklungen von Leitlinien und Arbeitsanweisungen zu Datenschutzthemen, neue und bestehende Software-Entwicklungsprozesse und Datenschutz-Folgenabschätzungen eingebunden. Sie berät beim Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen. Sie ist Anlaufstelle für betroffene Personen sowie die Aufsichtsbehörden und überwacht die rechtlichen Entwicklungen im Datenschutz. Um eine größtmögliche Transparenz im Unternehmen zu gewährleisten, erhält sie Übersichten zu Verarbeitungstätigkeiten und Auftragsverarbeitungen. Die für den Datenschutz beauftragte Person berichtet einmal jährlich oder anlassbezogen ad-hoc unmittelbar an den Vorstandsvorsitz.

Die für Informationssicherheit beauftragte Person ist für den Aufbau und die Umsetzung des Sicherheitsmanagements für den Informationsverbund von GVV Kommunal verantwortlich. Sie berichtet an den Vorstand mindestens vierteljährlich und ad-hoc.

B.1.7 Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

GVV Kommunal ist nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gemäß §§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB verpflichtet, im Anhang des Geschäftsberichts Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen.

Zumindest bei wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften sind Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert des Geschäfts sowie weitere Angaben erforderlich, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.

Im Berichtszeitraum wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine wesentlichen Geschäfte rechtlicher und wirtschaftlicher Art zu marktunüblichen Bedingungen getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Unternehmen leiten oder eine andere Schlüsselaufgabe wahrnehmen, müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Die erforderlichen fachlichen Eignungen orientieren sich an der wahrzunehmenden Aufgabe. So muss ein Mitglied des Aufsichtsrates jederzeit in der Lage sein, die Vorstände unserer Unternehmen qualifiziert zu kontrollieren und zu beraten sowie die Entwicklung unserer Unternehmen aktiv zu begleiten. Die fachliche Eignung als Vorstandsmitglied erfordert angemessene praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie ausreichende Leitungserfahrung. Relevant ist dabei ein angemessener Sachverstand in Fragen des kommunalen Versicherungswesens.

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes muss im Auswahlverfahren beurteilt werden, ob die betreffende Person neben der Festlegung der Geschäftspolitik, des Geschäftsmodells oder der Geschäfts- und Risikostrategie eine Vielzahl von organisatorischen Aufgaben qualifiziert erfüllen kann. Dazu gehören insbesondere die Planung, Steuerung und Kontrolle der finanziellen, operativen und strategischen Unternehmensführung. Nach der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes bzw. nach der Verlängerung der Amtszeit sind dabei insbesondere die Teilaktivitäten hinsichtlich der zentralen Ziele des Unternehmens zu koordinieren. Dazu gehören z. B. Sicherheit, Liquidität und Rentabilität, Gewinnsteuerung sowie Aufbau und Erhaltung von Erfolgspotentialen.

Im Auswahlverfahren vor der Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds wird beurteilt, ob die betreffende Person die wesentlichen Aufgaben des Vorstandes qualifiziert überwachen kann. Die Beurteilung konzentriert sich insbesondere auf die Erfahrung, den erforderlichen Zeitaufwand, mögliche Interessenskonflikte und die kollektive Eignung der betreffenden Person. Auch nach der Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds bzw. nach der Verlängerung seiner Amtszeit ist darauf zu achten, dass das Mitglied in der Lage ist, die sich auf die zentralen Unternehmensziele auswirkenden und mit wesentlichen Risiken verbundenen Aktivitäten des Vorstands ordnungsgemäß überwachen und kontrollieren zu können.

Schlüsselfunktionsinhabende müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, die Position der Schlüsselfunktion auszuüben. Ausgliederungsbeauftragte verfügen über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihnen ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse der Schlüsselfunktionsinhabenden zu beurteilen und zu hinterfragen.

Während für die Erfüllung der Compliance-Funktion umfassendes juristisches Know-how im Versicherungs- und Finanzwesen gefordert ist, verlangt die Eignung der Risikomanagement-Funktion umfassendes betriebswirtschaftliches Wissen in diesem Bereich. Die Befähigung der Versicherungsmathematischen Funktion setzt tiefgreifende Kenntnisse in der Versicherungs- und Finanzmathematik voraus. Die erforderlichen Eigenschaften der Internen Revisionsfunktion sind für jeden Prüfungsauftrag abhängig vom zu prüfenden Tätigkeitsbereich. Aufgrund dieser Tatsache wird bei den Revisoren nicht nur grundlegendes betriebswirtschaftliches und juristisches Know-how vorausgesetzt, sondern auch grundlegende versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse.

Zum Auswahlverfahren der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie der Schlüsselfunktionsinhabenden und Ausgliederungsbeauftragten gehören grundsätzlich folgende Phasen. Wir ermitteln die Anforderungen an die vakante Stelle bzw. Position und legen die Auswahlkriterien anhand der Anforderungen sowie derer Gewichtung fest. Es erfolgt die Selektion geeigneter Personalauswahlverfahren. Wir planen das Auswahlverfahren von der Bewerbung bis hin zur Festlegung der Evaluationskriterien der Auswahl und führen das Auswahlverfahren und die Beurteilung der sich bewerbenden Personen mit Hilfe der ausgewählten Verfahren durch. Durch Vergleich der ermittelten Anforderungen mit den Qualifikationen der betreffenden Personen bestimmt sich deren Eignung. Es erfolgt ein Vergleich einzelner sich bewerbenden Personen z. B. hinsichtlich der Stärken-/Schwächen-Profile und Prioritätenbildung. Danach wird die geeignete Person ausgewählt.

Die persönliche Eignung setzt grundsätzlich Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit voraus. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sowie Schlüsselfunktionsinhabende und Ausgliederungsbeauftragte legen hierzu alle 5 Jahre oder auf Anforderung das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ vor. Das persönliche Führungszeugnis ist ebenfalls alle 5 Jahre zu erneuern. Die Vorlage erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes beim Vorstandsvorsitz; für die Schlüsselfunktionsinhabenden und die Ausgliederungsbeauftragten bei der Compliance-Funktion.

Um die Einhaltung der fachlichen Anforderungen an Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sicherzustellen, wird auf Grundlage der jährlich von diesen vorzulegenden Selbsteinschätzungen einmal im Jahr ein Entwicklungsplan erstellt. Hierin sind die Themenfelder aufgelistet, in denen sich einzelne Mitglieder oder das gesamte Gremium durch interne oder externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen weiterentwickeln wollen. Die Koordination dieser Maßnahmen erfolgt durch den Vorsitz des Aufsichtsrats, der diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Vorstandsvorsitz wahrnimmt. Der Entwicklungsplan ist – wie die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder – der BaFin jährlich einzureichen.

Um die Einhaltung der fachlichen Anforderungen an Schlüsselfunktionsinhabende und Ausgliederungsbeauftragte sicherzustellen, erfolgt die Prüfung und Beurteilung alle 5 Jahre. Die Compliance-Funktion nimmt die Überprüfung der fachlichen Eignung der Schlüsselfunktionsinhabenden und der Ausgliederungsbeauftragten in Abstimmung mit dem zuständigen Ressortvorstand wahr.

Weitere Einzelheiten sind in unserer Leitlinie Fit & Proper geregelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Nachfolgend werden die Organisation und der Prozess des Risikomanagements sowie die darin integrierte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) von GVV Kommunal dargestellt.

B.3.1 Organisation des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur von GVV Kommunal integriert.

Der Vorstand legt in der Risikostrategie die Art und den Umfang der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken fest. Weiterhin wird in der Risikostrategie der Umgang mit den Risiken, die Maßnahmen zur Risikobegrenzung und das strategische Ziel in Bezug auf die Risikotragfähigkeit beschrieben.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Koordination und Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich. In diesem Zusammenhang entwickelt sie die notwendigen Methoden, Prozesse und Meldevorgänge für den Risikomanagement-Prozess. Speziell überwacht sie das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die Unternehmensrisiken und deren Exponierung. Darüber hinaus nimmt sie bei der Einführung von neuen Produkten oder Systemen eine Beurteilung unter Risikogesichtspunkten vor. Organisatorisch ist die Risikomanagement-Funktion der Abteilung Zentrale Unternehmenssteuerung zugeordnet, welche beim Vorstandsvorsitz angesiedelt ist.

Im Risikomanagement-Prozess nehmen die Abteilungs- und Funktionsbereichsleitungen als dezentrales Risikomanagement die operative Steuerung der Risiken aus ihren Bereichen wahr.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagementsystem regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

Zur Stärkung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagement betroffenen Mitarbeitenden und zur Unterstützung der risikoorientierten Steuerung des Unternehmens hat der Vorstand einen Risikoausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus dem dezentralen Risikomanagement und den Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision) zusammen und wird von der Risikomanagement-Funktion geleitet. Die Inhalte des Risikoausschusses werden an den Vorstand berichtet.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

Die Grundlage für das Risikomanagement ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Inhalte der Risikostrategie werden in dem laufend durchgeführten Risikomanagement-Prozess umgesetzt. Der Prozess besteht aus den Schritten Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die jährliche Risikoinventur. In deren Rahmen identifizieren die Abteilungs- und Funktionsbereichsleitungen als dezentrales Risikomanagement alle Risiken aus ihren Bereichen. Die Risiken werden dabei anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und maximal zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beurteilt. Die Effekte aus risikomindernden Maßnahmen werden bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Risikomanagement-Funktion fasst die Einzelrisiken zu Risikokategorien und -arten zusammen und beurteilt die Risiken auf aggregierter Ebene. Im Weiteren nimmt sie die Einstufung der Risiken über unternehmensindividuell festgelegte Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und unwesentliche Risiken vor. Ein Risiko wird dabei als wesentlich eingestuft, wenn es entweder eine hohe aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung aufweist oder einen hohen Einfluss auf rechnungslegungsbezogene Kennzahlen (z. B. GuV, Bilanz) hat. Das Ergebnis (Gesamtrisikoprofil) wird von der Risikomanagement-Funktion in Form eines Risikoinventur-Berichts an den Vorstand kommuniziert.

Ausgehend von den Ergebnissen der Risikoinventur wird insbesondere für die wesentlichen Risikokategorien/-arten eine Risikobewertung über mathematische Verfahren und Szenarioanalysen vorgenommen. Bei der Aggregation der Risikowerte werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Neben der unternehmenseigenen Bewertung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird regelmäßig die Solvenzkapitalanforderung der Risiken nach dem Standardmodell der Säule 1 ermittelt.

Die Risikosteuerung wird über die festgelegten Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung und zum -transfer durch das dezentrale Risikomanagement auf operativer Ebene vorgenommen. Das nach den Steuerungsmaßnahmen verbleibende Restrisiko (Netto-Risiko) wird von GVV Kommunal getragen (Risikoakzeptanz).

Die Risikoüberwachung erfolgt bei GVV Kommunal auf zwei Ebenen. Zum einen wird auf Unternehmensebene das Gesamtrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht. Zum anderen erfolgt eine Überwachung der einzelnen Risiken mittels Risikolimits. Die Solvency II-basierten Risikolimits werden im Risikotragfähigkeitskonzept aus dem Gesamtrisikolimit abgeleitet. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und der Risikolimits erfolgt über die jährliche und quartalsweise Risikoberichterstattung an den Vorstand.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Prozess (nachfolgend: ORSA) stellt einen integralen Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses dar. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils wird der ORSA jährlich durchgeführt. Die Durchführung beginnt im zweiten Kalenderhalbjahr. Der Stichtag für die Berechnungen ist der 31.12. des Vorjahres.

Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken herangezogen, wobei die wesentlichen Risiken im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. In Abhängigkeit von der Risikokategorie werden im ORSA unterschiedliche Bewertungsmethoden verwendet. Weiterhin werden signifikante Abweichungen zu der Bewertung des Standardmodells der Säule 1 beurteilt. Diese sind auf teilweise abweichende Bewertungsmethoden im Vergleich zum Standardmodell sowie auf zusätzlich berücksichtigte Risiken im ORSA zurückzuführen, wodurch die unternehmensindividuellen Risiken besser abgebildet werden. Zur Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule 1 sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA wird eine Mehrjahresbetrachtung mit einem Planungszeitraum von drei Jahren durchgeführt. Als Datenbasis werden die Ergebnisse des jährlich durchgeführten Planungsprozesses verwendet. Darin werden insbesondere auch die prognostizierten Eigenmittel aus dem Kapitalmanagement berücksichtigt.

Weiterhin werden mehrere relevante Stressszenarien und deren Auswirkungen auf die Solvabilität von GVV Kommunal analysiert. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichtes dokumentiert und spätestens 14 Tage nach Erörterung im Vorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Bei erkennbaren signifikanten Veränderungen der Risikosituation wird von GVV Kommunal ein Ad-hoc-ORSA oder eine Teilberechnung des ORSA durchgeführt.

Der ORSA wird von der Risikomanagement-Funktion koordiniert. Diese stimmt sich dabei regelmäßig mit der Versicherungsmathematischen Funktion ab, welche maßgeblich die Durchführung der Berechnungen vornimmt. Die dafür benötigten Datengrundlagen werden von dem dezentralen Risikomanagement zugeführt. Die Risikomanagement-Funktion erstellt den ORSA-Bericht und erörtert die darin enthaltenen Annahmen und Ergebnisse mit dem Vorstand. Nach Abschluss des ORSA stellt die Risikomanagement-Funktion die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Risikoausschuss vor. Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden vom Vorstand beim Treffen von strategischen Entscheidungen berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Vorstand prägt maßgeblich das Kontrollumfeld von GVV Kommunal und legt die Ziele und Organisation des IKS im System der drei Verteidigungslinien fest. Er ist für einen abteilungs- und funktionsübergreifenden Informations- und Kommunikationsaustausch verantwortlich.

Die Abteilungen bzw. Funktionsbereiche als erste Verteidigungslinie verantworten im dezentral organisierten IKS die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten und die Überwachung der Kontrollen. Die beauftragte Person für das IKS ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung sowie die Überwachung des IKS verantwortlich. Während die Abteilungen bzw. Funktionsbereiche in erster Linie Kontrollaufgaben auf Prozessebene durchführen, nimmt die beauftragte Person für das IKS ihre Aufgaben primär auf Gesamtunternehmensebene wahr.

In diesem Zusammenhang erfolgt die interne Kontrolle mit der die Aktualität der softwaregestützten Prozess- und Kontrolldatenbank durch die IKS-Koordinierenden der Abteilungs- bzw. Funktionsbereiche gewährleistet wird, in Form des jährlichen IKS-Regelkreises. Dieser wird durch die Abteilung Zentrale Unternehmenssteuerung angestoßen und überwacht. Der Vorstand lässt sich mindestens einmal jährlich bzw. bei erheblichen Kontrollmängeln ad hoc über die Ergebnisse der Überwachung berichten.

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik stellen als zweite Verteidigungslinie sicher, dass das Kontrollumfeld im Rahmen des Governance-Systems angemessen ausgestaltet ist. Die Interne Revision prüft als dritte Verteidigungslinie das dezentral organisierte IKS. Sie bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Aufbau- und Ablauforganisation des IKS wurde in einer schriftlichen Leitlinie dokumentiert.

Compliance-Funktion

Das dezentrale Compliance-System von GVV Kommunal beinhaltet die Erreichung der angestrebten Compliance-Ziele, regelt Aufbau und Ablauf der Compliance-Organisation im Rahmen der eingerichteten Verteidigungslinien und fördert eine positive Compliance-Kultur. Compliance-Risiken können sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Hierfür trägt die Abteilungsleitung analog zum Risikomanagement die Verantwortung. Die Compliance-Risiken werden im Risikomanagementsystem als operatives Risiko erfasst. Nach Bedarf werden Verfahren zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben installiert.

Die Compliance-Funktion ist für das Monitoring der Compliance-Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene zuständig. Im dezentral organisierten Compliance-System bleibt die jeweilige Abteilungsleitung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen verantwortlich. Über ihre Aktivitäten und Feststellungen berichten sie mindestens halbjährlich im Compliance-Ausschuss oder anlassbezogen ad hoc an die Compliance-Funktion.

In Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien berät die Compliance-Funktion den Vorstand. Durch Beratung der Abteilungsleitung und Schulung der Mitarbeitenden unterstützt sie den Vorstand weiterhin, die Compliance-Themen im Unternehmen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko („Compliance-Risiko“) auf Gesamtunternehmensebene. Dazu zählen insbesondere die Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen resultieren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört auch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Dies umfasst alle Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken, soweit diese den Versicherungsbetrieb betreffen. Dabei bezieht sie auch die von den Abteilungsleitungen im Rahmen ihrer Tätigkeit gemachten Rechtsbeobachtungen ein.

Zur objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung wird die Compliance-Funktion in sämtliche Informationsflüsse eingebunden, die für die Wahrnehmung ihrer Funktion von Bedeutung sein könnten. Die Compliance-Funktion hat ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand jährlich über die identifizierten Compliance-Risiken und die durchgeführten bzw. erforderlichen Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Bei Eintritt wesentlicher neuer Compliance-Risiken und bei signifikanten Veränderungen der Auswirkungen können Ad-hoc-Berichte erforderlich sein. Der Vorstandsvorsitz informiert den Aufsichtsrat.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen vor allem auf Basis des risikoorientierten Compliance-Plans. Alle weiteren Details sind in der Compliance-Leitlinie, Verhaltensleitlinie, Governance-Leitlinie sowie den abteilungsinternen Arbeitsanweisungen festgelegt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision von GVV Kommunal ist eine der vier Schlüsselfunktionen. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision bezieht sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf die gesamte Geschäftsorganisation von GVV Kommunal. Sie überprüft und bewertet dabei vor allem

- die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Vorstandsvorgaben, Richtlinien und Arbeitsanweisungen (Compliance),
- die Funktionsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems,
- alle Elemente des Governance-Systems einschließlich des Risikomanagementsystems sowie
- die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse und IT-Anwendungen.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr und verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht. Die Mitarbeitenden der Internen Revision führen keine operativen Tätigkeiten aus und sind bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand wird unmittelbar über die Prüfungsergebnisse, die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und beschließt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Umsetzung der Maßnahmen. Die beschriebenen Aufgaben und Rechte der Internen Revision wurden im Berichtsjahr von drei Personen wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer auf Gesamtunternehmensebene geltenden Leitlinie verbindlich festgelegt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Wesentlichkeit und der aktuellen Entwicklungen führt die Versicherungsmathematische Funktion ihre Aufgaben und Verfahren mit dem notwendigen Abstraktionsniveau durch. Die Tätigkeit konzentriert sich bei den nachfolgend genannten Aufgaben auf die wesentlichen Risikosegmente- und -treiber, die im ORSA identifiziert und in den ORSA-Berichten beschrieben wurden:

- Einschätzung zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Vorgehensweise der Berechnung sowie der Datengrundlage und -qualität.
- Einschätzung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Einschätzung zu den Rückversicherungsvereinbarungen

Spätestens bis zum 31.12. erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht über ihre Aktivitäten an den Vorstand. Darin erfolgt eine Beschreibung der Sachverhalte und gewonnenen Erkenntnisse sowie der angewandten und ggf. gegenüber dem letzten Bericht neu verwendeten Verfahren bzw. Methoden.

B.7 Outsourcing

Im Jahr 2020 begann GVV Kommunal das Projekt zum Aufbau eines neuen Datawarehouse. Dabei wird eine neue DataVault-Technik verwendet, welche die Daten über mehrere Schritte auf einer Datenbank strukturiert. Das neue Datawarehouse wird die Grundlage für das gesamte Reporting von GVV Kommunal. Die Auslagerung an Snowflake Computing Netherlands B.V. wurde der BaFin 2021 angezeigt.

GVV Kommunal hat den Prozess des Outsourcings umfassend in einer Leitlinie geregelt. Neben den allgemeinen vertrags- und datenschutzrechtlichen Vorgaben ist dort insbesondere das Outsourcing wesentlicher Funktionen, Aufgaben oder Prozesse im aufsichtsrechtlichen Sinne geregelt, wenn die Vereinbarung mit den Dienstleistenden eine Funktion oder Versicherungstätigkeit betrifft (Ausgliederung). Sie bietet insgesamt einen Überblick über die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen bezüglich der Ausgliederungsentscheidung, die laufende Steuerung und Überwachung sowie die Beendigung der Ausgliederung. In diesem Zusammenhang ist bei jeder vorgesehenen Ausgliederung neben der Risikoanalyse auch ein Due-Diligence-Prozess durchzuführen.

Dabei nehmen die Anforderungen an die Ausgliederung zu, je bedeutsamer und wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft von GVV Kommunal ist. Die Leitlinie regelt darüber hinaus die Anforderungen an Weisungs- und Kontrollrechte, Subdelegation und das Notfallmanagement sowie mögliche Anzeigepflichten.

GVV Kommunal überträgt Aufgaben an Dritte, um sich verstärkt auf das Kerngeschäft konzentrieren zu können und die eigene Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Dabei werden insbesondere die Professionalisierung und Expertise dieser Dritten genutzt, um die eigene Qualität der Dienstleistungen zu steigern. GVV Kommunal verfolgt weiterhin das Ziel, die Interessen der Versicherungsnehmenden und sonstigen Anspruchsberechtigten – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben der Leitlinie – angemessen zu schützen. Zu diesem Zweck werden adäquate Schutz- und Kontrollmechanismen mit den Dritten vereinbart und regelmäßig entsprechende Prüfungen durchgeführt.

Im Einzelfall prüft die Abteilungsleitung unter rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, ob und in welcher Form Funktionen, Aufgaben oder Prozesse zukünftig auf externe Dienstleistende ausgelagert werden können. Die Abteilungsleitung wird hierbei von der Compliance-Funktion unterstützt.

B.8 Sonstige Angaben

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation nach § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass das Governance-System zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung angemessen in die Aufbau- und Ablauforganisation von GVV Kommunal integriert ist. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der konsistenten Geschäfts- und Risikostrategie von GVV Kommunal.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System von GVV Kommunal vor.

C Risikoprofil

In diesem Kapitel werden quantitative und qualitative Informationen zu den Risiken von GVV Kommunal dargestellt. Die folgende Übersicht zeigt die Kapitalanforderung der Risiken nach dem Standardmodell zum Berichtsstichtag (in TEUR).

Risiken und Kapitalbedarf nach dem Standardmodell 2023

		SCR	MCR		
		272.708	78.731		
		BSCR	Operationelles Risiko	Latente Steuern	
		337.583	16.751	81.627	
Nicht-Leben Risiken	Kranken-Risiken	Leben-Risiken	Ausfall-Risiken	Markt-Risiken	
202.141	4.223	10.669	9.863	215.307	
Prämien- und Reserverisiko	Prämien- und Reserverisiko (inkl. St.)	Langlebigkeit		Zinsrisiko	
194.526	1.317	8.422		56.460	
Katastrophenrisiko	Katastrophenrisiko	Revisionsrisiko		Aktienrisiko	
23.766	3.697	4.750		77.630	
Stornorisiko				Immobilienrisiko	
12.003				51.969	
				Spreadrisiko	
				67.717	
				Währungsrisiko	
				9.255	

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Geschäft von GVV Kommunal umfasst nahezu alle kommunalen versicherungstechnischen Risiken im Schaden- und Unfallbereich. Die Sparten von GVV Kommunal sind die Allgemeine Haftpflicht-, Kraftfahrt Haftpflicht-, Kasko-, Sach-, Vermögenseigenschaden- sowie die Unfallversicherung. Daraus ergeben sich im Standardmodell der Säule 1 Risiken in den Bereichen Nicht-Leben, Kranken sowie Leben (reine Haftpflichtrenten).

Das versicherungstechnische Risiko ist insgesamt mit ca. 217.033 TEUR ohne Diversifikation auf Risikomodulebene (Vorjahr: 209.509 TEUR) die größte Risikokategorie von GVV Kommunal. Mit 202.141 TEUR (Vorjahr: 194.536 TEUR) resultiert davon der größte Teil aus dem Bereich Nicht-Leben.

Die schwierigen politischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen stellen für GVV Kommunal wie auch für die gesamte Versicherungswirtschaft eine große Herausforderung dar. Insbesondere die hohe Inflation schlägt sich im Versicherungsgeschäft in einer Zunahme der durchschnittlichen Schadenaufwendungen und Reserveverstärkungen nieder.

Prämien- und Reserverisiko (Nicht-Leben und Kranken)

Beim Prämienrisiko handelt es sich um das Risiko einer Untertarifierung von Versicherungsprodukten. Das Reserverisiko umfasst das Risiko, dass für Bestandsrisiken unzureichende Rückstellungen gebildet wurden. Das Prämien- und Reserverisiko stellt für GVV Kommunal ein wesentliches Risiko dar.

Diese Risiken werden insbesondere durch eine selektive Annahmepolitik, eine risikogerechte Tarifierung, eine angemessene Reservierung und durch Rückversicherungslösungen gesteuert und begrenzt. Durch weitere Maßnahmen, wie das Schadenmanagement und das Ergebniscontrolling, können negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden. Ziel ist, eine stabile und ausreichende Ertragslage von GVV Kommunal zu erreichen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken in der Säule 1 erfolgt nach dem Standardmodell (ohne Anpassungen oder Vereinfachungen).

Das Prämien- und Reserverisiko stellt mit einer Kapitalanforderung von 195.844 TEUR (Vorjahr: 189.272 TEUR) das größte Risiko im Gesamtbestand von GVV Kommunal dar und wird primär durch die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögenseigenschaden und Kraftfahrt Haftpflicht bestimmt. Der Bereich Kranken ist durch die Einkommensausfallversicherung und deren überschaubare Größe auch in der Risikoausprägung verhältnismäßig gering. Aufgrund des stabilen Geschäftsverlaufs und der starken Marktdurchdringung werden keine Hinweise gesehen, dass sich das Risiko im Geschäftsplanungszeitraum wesentlich verändern wird.

Durch das Konzept der Gewährung unbegrenzten Deckungsschutzes in der Haftpflichtversicherung ist es trotz der Mitgliedschaft im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA) einschließlich der darin enthaltenen Rückversicherungsdeckungen nicht ausgeschlossen, dass bei einzelnen Großschaden-Ereignissen ein erheblicher Teil der entstehenden Schadenbelastung bei GVV Kommunal verbleibt. In der Satzung des Unternehmens sind mit der Nachschusspflicht angemessene Regelungen getroffen, um auch in solchen Fällen den Fortbestand von GVV Kommunal zu gewährleisten.

GVV Kommunal ermittelt im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (in 2023 ORSA auf Basis des Geschäftsjahres 2022) die Auswirkungen eines Großschadenereignisses aus dem Bereich der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Dabei wird ein Nettoschadenaufwand von 55 Mio. EUR simuliert. In dem angenommenen Szenario würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf ca. 168 % sinken. In den beiden Folgejahren steigt die Bedeckungsquote wieder an und erreicht in der Säule 1-Betrachtung eine Bedeckungsquote von etwa 208 %. Bei der Interpretation der Ergebnisse sollte berücksichtigt werden, dass die Auszahlung der Schadenssumme zeitversetzt erfolgen würde, sodass GVV Kommunal noch die Möglichkeit bliebe, Ad-hoc-Maßnahmen einzuleiten.

Katastrophenrisiko

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultieren kann. Bedeutende Schäden werden durch sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Vertragspartnern nutzt GVV Kommunal Rückversicherungskonzepte, die speziell auf die Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

Risikokonzentrationen können im Katastrophenrisiko aufgrund der örtlichen Konzentration der versicherten Werte für das Unternehmen entstehen. Dies betrifft insbesondere die Sparten innerhalb der Sachversicherung und die Kaskoversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung). In der Sachversicherung resultiert das größte Schadenpotenzial aus Sturmschäden und in der Kaskoversicherung aus Hagelereignissen. Die versicherten Risiken konzentrieren sich in beiden Sparten auf Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen und den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz. Eine sehr geringe Risikokonzentration besteht in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, während im übrigen Bundesgebiet mit sehr wenigen Ausnahmen keine Risiken versichert sind. Insgesamt gesehen macht das Katastrophenrisiko jedoch nur einen kleinen Teil des Gesamtrisikos (netto) von GVV Kommunal aus, da die Schäden aus Naturkatastrophen im Bereich Sachversicherung umfangreich rückgedeckt sind und im Bereich der Kaskoversicherung über das Umlagesystem im AKHA abgesichert werden.

Das Netto-Katastrophenrisiko Nicht-Leben beträgt 23.766 TEUR (Vorjahr: 20.242 TEUR). Die folgende Darstellung zeigt die Auswirkungen der Rückversicherung auf die Kapitalanforderung des Standardmodells. Dabei werden nur Risiken berücksichtigt, die für GVV Kommunal von Relevanz sind.

	Brutto	zediert	Netto
Katastrophenrisiken Nicht-Leben	126.506	102.740	23.766
Summe vor Diversifikation	166.954	129.016	37.938
Diversifikation	-40.448	-26.276	-14.172
Naturkatastrophenrisiko	39.201	29.027	10.174
davon aus:			
Sturm	31.005	25.511	5.494
Erdbeben	1.351	473	878
Überschwemmung	13.973	8.059	5.914
Hagel	19.451	13.321	6.130
Summe vor Diversifikation	65.780	47.364	18.416
Diversifikation	-26.579	-18.337	-8.242
Von Menschen verursacht	120.031	99.989	20.042
davon:			
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	15.515	9.515	6.000
Sach	72.000	67.790	4.210
Haftpflicht	94.777	76.124	18.653
Summe vor Diversifikation	182.292	153.428	28.864
Diversifikation	-62.261	-53.439	-8.822
Andere Nicht-Leben Cat-Risiken	7.723	0	7.723

Aufgrund des geringen Bestands an Einkommensversicherungen ist auch das damit verbundene Katastrophenrisiko im Standardmodell nur von geringer Bedeutung. Demzufolge ergibt sich für das Katastrophenrisiko Kranken eine Kapitalanforderung in Höhe von 3.697 TEUR (Vorjahr: 3.631 TEUR).

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist für GVV Kommunal aufgrund der langjährigen und stabilen Beziehungen zu den kommunalen Mitgliedern nur in geringem Ausmaß relevant. Dies spiegelt auch die geringe Stornorückstellung unter HGB wider (ca. 100 TEUR). Die Quantifizierung in der Säule 1 erfolgt bei GVV Kommunal nach dem Standardmodell. Daraus ergibt sich eine Kapitalanforderung in Höhe von 12.003 TEUR (Vorjahr: 12.022 TEUR) im Bereich Nicht-Leben und 522 TEUR (Vorjahr: 388 TEUR) im Bereich Kranken. Die Veränderungen ergeben sich aus den höheren erwarteten Gewinnen aus zukünftigen Prämien (siehe auch Kapitel C.4).

C.2 Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko ein weiteres wesentliches Risiko von GVV Kommunal dar. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko von Verlusten oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben können. Die Risiken resultieren größtenteils aus der Kapitalanlagetätigkeit von GVV Kommunal.

Die Kapitalanlagetätigkeit der GVV Versicherungen verfolgt das grundsätzliche Ziel, alle berechtigten Ansprüche aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen zu können und gleichzeitig angemessene Renditen zu erzielen. Die Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts und die Unternehmensstrukturen werden dabei in besonderem Maße berücksichtigt. Dabei stehen die Grundsätze der Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Liquidität im Mittelpunkt der Anlagestrategie. Zur Sicherstellung dieser Ziele wird die Kapitalanlage über die Vorgaben der internen Anlagerichtlinie gesteuert. In der Richtlinie sind Vorgaben zur Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen sowie Obergrenzen für Emittenten und Ratingklassen enthalten.

Die gesamte Kapitalanlage der GVV Versicherungen wird auf der Basis einer internen Anlagerichtlinie gesteuert. Für GVV Kommunal und GVV Direkt werden zwar separate Anlagevermögen gebildet, die Prozesse und Vorgaben sind jedoch übereinstimmend, da die Anlagetätigkeit allein bei GVV Kommunal umgesetzt wird.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen von GVV Kommunal liegt auf festverzinslichen Wertpapieren (Staats- und Unternehmensanleihen). Der Direktbestand der Kapitalanlagen wird ausschließlich in Euro gehalten. Weiterhin bestehen Investments in bzw. Beteiligungen an Publikums- und Spezialfonds sowie aus den eigengenutzten Immobilien und den indirekt über Anteile am Investmentvermögen gehaltenen Immobilien. Investitionen in derivative Finanzinstrumente, komplex strukturierte Produkte, Credit Linked Notes und Hedge-Fonds werden aufgrund interner Anordnung nicht getätigt. Für indirekt gehaltene Anlageformen, insbesondere Spezialinvestmentfonds, sind derivative Instrumente zur Kurs- und/oder Währungssicherung gestattet. Darüber hinaus sind Linked Notes mit direktem Bezug zur Nachhaltigkeit ebenfalls zugelassen.

Bei einem wachsenden Kapitalanlagenbestand führten insbesondere steigende Ergebnisse bei festverzinslichen Wertpapieren in Folge eines deutlich gestiegenen Zinsniveaus zu einem verbesserten laufenden Anlageergebnis im Jahr 2023.

Die aktuellen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten mit den darin innewohnenden Volatilitäten und die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zufriedenstellende Erträge zu erzielen, stellt die Kapitalanlage von GVV Kommunal vor besondere Herausforderungen.

Das Marktrisiko setzt sich bei GVV Kommunal konkret aus den folgenden Risikokategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko

Besonders hervorzuheben sind bei GVV Kommunal das Zins-, Spread-, Aktien- und Immobilienrisiko.

Die Kapitalanforderung für das gesamte Marktrisiko von GVV Kommunal beläuft sich zum 31.12.2023 auf 215.307 TEUR (Vorjahr: 204.748 TEUR).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko, dass sich der Wert der Anlagen und Verbindlichkeiten durch Bewegungen des Zinsniveaus oder deren Volatilität nachteilig verändert.

Zur Steuerung des Zinsrisikos wird regelmäßig die Duration der Verbindlichkeiten und der Anlagen überprüft und darauf geachtet, dass die Duration der Anlagen unterhalb der Duration der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten liegt.

Für die Kapitalanlagen wird regelmäßig eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte und der Credit Spreads um 40 Basispunkte nach oben ermittelt. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand von GVV Kommunal würde in diesem Szenario zum 31.12.2023 um ca. 40,6 Mio. EUR (Vorjahr: 36,3 Mio. EUR) sinken.

Weiterhin ermittelt GVV Kommunal im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (in 2023 ORSA auf Basis des Geschäftsjahres 2022) die Auswirkung eines Zinsrückgangs. Hintergrund ist die hohe Zinssensitivität der Solvenzsituation von GVV Kommunal. Das Absinken der risikolosen Zinskurve würde zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten und damit zu geringeren Eigenmitteln führen. In dem angenommenen Szenario wird die risikolose Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte parallel nach unten verschoben. Im Ergebnis würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf etwa 188 % sinken. In den beiden Folgejahren erholt sich die Bedeckungsquote auf einem Niveau von ca. 227 %. In dem Szenario werden nur die Auswirkungen der Passivseite ermittelt, sodass der positive Effekt der Aktivseite unberücksichtigt bleibt.

Entsprechend der in der Anlagerichtlinie vorgegebenen Grenzen für Ratingklassen weisen die direkt gehaltenen Anlagen von GVV Kommunal bei einem durchschnittlichen Rating von A- eine hohe Bonität auf.

Aus dem Zinsrisiko ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine verminderte Kapitalanforderung in Höhe von 56.460 TEUR (Vorjahr: 62.584 TEUR).

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beinhaltet das Risiko, dass sich der Wert der Kapitalanlagen durch schlechtere Bonitätseinstufungen der Emittenten nachteilig verändert.

Dieses Risiko wird mittels der Anlagerichtlinie und den darin festgelegten Regelungen für die Anlagentätigkeit sowie der laufenden Beobachtung des Anlageportfolios gesteuert. Die hohe Bonität der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere spiegelt dies wider.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko beläuft sich zum 31.12.2023 auf 67.717 TEUR (Vorjahr: 67.209 TEUR).

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko besteht darin, dass sich der Wert der gehaltenen Aktien und Beteiligungen durch Schwankungen der Aktienkurse nachteilig verändert.

Das Risiko wird durch den in der Anlagerichtlinie festgelegten maximalen Grenzwert für die Aktienquote begrenzt.

Für die Kapitalanlagen wird regelmäßig eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Auswirkung eines Kursrückgangs um 10 % ermittelt. Der Zeitwert der von GVV Kommunal gehaltenen Aktienpositionen würde in diesem Szenario zum 31.12.2023 um ca. 73 Mio. EUR (Vorjahr: 74,5 Mio. EUR) sinken. Sicherungsgeschäfte bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Weiterhin ermittelt GVV Kommunal im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (in 2023 ORSA auf Basis des Geschäftsjahres 2022) die Auswirkung von einer zusätzlichen Abschreibung der Kapitalanlage in Höhe von 50 Mio. EUR. In dem angenommenen Szenario würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf rund 206 % sinken. Durch die Begrenzung der Abschreibung auf das Jahr 2023 ist in den Folgejahren wieder von einer Erhöhung der Eigenmittel und damit der Bedeckungsquoten auszugehen. In den beiden Folgejahren steigt die Bedeckungsquote somit wieder an und erreicht in der Säule 1-Betrachtung einen Wert von etwa 248 %.

Für das Aktienrisiko errechnet sich zum 31.12.2023 eine Kapitalanforderung in Höhe von 77.630 TEUR (Vorjahr: 64.944 TEUR).

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko besteht darin, dass sich der Wert der direkt und indirekt gehaltenen Immobilien durch Schwankungen der Immobilienkurse nachteilig verändert.

Dieses Risiko wird durch die in der Anlagerichtlinie festgelegten maximalen Grenzwerte für Immobilienfonds und den gesamten Immobilienbestand begrenzt.

Für die von GVV Kommunal selbstgenutzte Verwaltungsgebäude, wird die Wertentwicklung mittels regelmäßiger Sachverständigengutachten beobachtet.

GVV Kommunal ist neben dem eigengenutzten Verwaltungsgebäude in verschiedenen Immobilienfonds investiert. Angesichts einer aktuell herausfordernden Marktlage tragen diese Kapitalanlagen latente Risiken.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko liegt zum 31.12.2023 bei 51.969 TEUR (Vorjahr: 48.467 TEUR). Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch den gestiegenen Anteil der indirekt gehaltenen Immobilien.

Währungsrisiko

Das Risiko, dass sich der Wert der gehaltenen Fremdwährungspositionen durch Wechselkursschwankungen nachteilig verändert, wird im Währungsrisiko abgebildet.

Bei GVV Kommunal resultiert das Währungsrisiko aus Fremdwährungsanlagen in Fonds. Der Anteil zum 31.12.2023 ist mit 3,7 % (Vorjahr: 3,5 %) weiterhin als gering anzusehen.

Aus dem Währungsrisiko resultiert zum 31.12.2023 eine Kapitalanforderung in Höhe von 9.255 TEUR (Vorjahr: 8.392 TEUR).

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko spiegelt das erhöhte Ausfallrisiko wider, das aus einer unzureichenden Mischung und Streuung der Kapitalanlagen (Diversifizierung) entstehen kann.

Dem Risiko wird durch die Vorgaben in der internen Anlagerichtlinie (Mischung von Anlageklassen sowie Streuung der Anlagegelder auf verschiedene Emittenten) begegnet. Dadurch kann das Konzentrationsrisiko nach dem Standardmodell vollständig vermieden werden.

Die Kapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko beläuft sich zum 31.12.2023 dementsprechend auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Der Wert ist auf eine breitere Streuung der Anlagen zurückzuführen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko von GVV Kommunal umfasst das Risiko von Verlusten, die sich aus dem Ausfall von bestehenden Forderungen gegenüber Rückversicherern, Rückversicherern der kommunalen Umlagesysteme oder Schuldner der Kapitalanlagen ergeben können.

Die Kapitalanforderung wird über das Gegenparteausfallrisikomodul aus dem Standardmodell der Säule 1 berechnet. Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien eingeteilt. Die Kategorie Typ 1 beinhaltet Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Bankguthaben und Derivaten aus Fonds. In der Kategorie Typ 2 befinden sich diejenigen Forderungen, die nicht der Kategorie Typ 1 zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Hypothekendarlehen sowie sonstige Forderungen. Nachfolgend wird das Ausfallrisiko der beiden Kategorien dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risiko nach Typ 1 vermindert und in Typ 2 erhöht.

Kapitalanforderung (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2023
SCR Ausfallrisiko	5.882	9.863
Ausfallrisiko Typ 1	3.469	1.826
Ausfallrisiko Typ 2	2.815	8.419
Diversifikation	401	382

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass im Risikoprofil von GVV Kommunal die Kategorie Typ 2 den größten Einfluss auf das Ausfallrisiko hat. Hierbei handelt es sich um sonstige Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sowie von Hypothekendarlehen mit Sicherheiten in Form von Immobilien. Für Umfang und Art des Kreditportfolios wird auf die Einzelheiten in Kapitel D.1 verwiesen. In dem dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikoexponierung erwartet.

In der Risikoinventur von GVV Kommunal wurde das Ausfallrisiko als nicht wesentliches Risiko eingestuft. Die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die insbesondere aus der Mitgliedschaft beim AKFA resultieren, weisen im Vergleich nur eine geringe Größenordnung auf.

Im Bereich der Kapitalanlage erfolgt die Steuerung des Risikos über die Vorgaben eines Mindestratings der Emittenten. Diese sollen mindestens über ein Rating aus dem Bereich „Investment-Grade“ verfügen. Maximal 10 % der Anlagen dürfen ein schlechteres Rating bis BB- aufweisen.

Bei den Forderungen aus dem Umlagesystem AKFA handelt es sich teilweise um Forderungen gegenüber Kommunalversicherungen, die über keine Ratingeinstufung verfügen. Es handelt sich bei den Unternehmen jedoch um andere regional tätige Kommunalversicherer mit langjährigen Geschäftsbeziehungen zu GVV Kommunal. Zudem verfügen diese Unternehmen über vergleichbare Satzungsregelungen zur Sicherung des Unternehmensfortbestands wie GVV Kommunal. Ein Ausfall dieser Forderungen wird daher auch ohne Rating als äußerst unwahrscheinlich eingeschätzt.

Das Risiko gegenüber Rückversicherern wird durch ein Rückversicherungsmanagement gesteuert. In dem Rahmen werden die Rückversicherungsverträge einer jährlichen Überprüfung unterzogen, welche u. a. eine Überprüfung des Ratings der Rückversicherer vorsieht. Durch die Streuung des Rückversicherungsgeschäfts auf mehrere Rückversicherer findet zudem eine Diversifizierung des Risikos statt.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich des Kreditrisikos nicht. Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden keine durchgeführt.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen sind aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, weiterer politischer Spannungen sowie der weiterhin anhaltenden inflationären Tendenzen als schwierig zu betrachten.

Mittelfristig sind Spreadausweitungen und ein Anstieg von Insolvenzen möglich, mit der Folge sinkender Kurse auf den Rentenmärkten und möglichen Abschreibungen auf Forderungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für GVV Kommunal besteht das Liquiditätsrisiko darin, dass die Anlagen der Kapitalanlage nicht wirksam veräußert werden können, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur von GVV Kommunal nicht als wesentliches Risiko eingestuft. Dennoch wird das Risiko durch ein etabliertes Liquiditätsmanagement gesteuert.

Zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos wurde die bestehende kurzfristige Liquiditätsplanung im Berichtsjahr um eine mittelfristige Liquiditätsplanung ergänzt. Darin werden sowohl die deterministischen als auch die prognostizierten Cashflows der Kapitalanlagen, der Versicherungstechnik und der Nichtversicherungstechnik abgebildet. Die Summe der ein- und ausgehenden Cashflows ergeben zusammen mit dem Cash-Bestand einen Liquiditätssaldo. Um den Liquiditätsbedarf jederzeit sicherzustellen, wurde sowohl für die kurz- als auch mittelfristige Liquiditätsplanung ein Liquiditäts-Limit und eine Frühwarnschwelle festgelegt:

- Liquiditäts-Limit: 2.500 TEUR
- Frühwarnschwelle: 5.000 TEUR

Die Einhaltung der beiden Grenzwerte wird laufend überwacht. Bei einer Überschreitung werden Eskalationsverfahren eingeleitet und je nach Situation Maßnahmen ergriffen, um den zukünftigen Liquiditätsbedarf sicherzustellen. Hierfür stehen jederzeit hochfungible Kapitalanlagen – insbesondere Geldmarktfonds – zur Verfügung, deren Höhe ebenfalls in der Liquiditätsplanung ausgewiesen wird.

Zur Bestimmung des Liquiditäts-Limits und der Frühwarnschwelle wurden Cashflow-Analysen und verschiedene für GVV Kommunal relevante Stressszenarien (Großschaden, Steuernachzahlungen, Kapitalabrufe) berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Neben der Liquiditätsplanung tragen die Vorgaben der internen Anlagerichtlinie zur Minderung des Risikos bei. In der Richtlinie werden die Anlagen von GVV Kommunal in vier Liquiditätsklassen eingeteilt und den einzelnen Klassen werden prozentuale Anteile am Anlagevermögen zugeordnet. Demnach sind ca. 45 % der Anlagen der Liquiditätsklasse 1 (Valutierung innerhalb von zwei Werktagen) und ca. 35 % der Liquiditätsklasse 2 (Valutierung von mehreren Werktagen) zugeordnet. Die Zusammensetzung der Kapitalanlage wird quartalsweise ausgewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen keine.

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien beträgt 33.328 TEUR (Vorjahr: 35.884 TEUR) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr gesteigert.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Systemen, Verfahren, Mitarbeitenden oder durch externe Ereignisse ergeben können. Die Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Risikoarten und zugehörigen Einzelrisiken des operationellen Risikos von GVV Kommunal.

Risikoarten	Einzelrisiken
Internes Systemrisiko	1. Risiko aus IT-Funktionalität und -Performance 2. Informationssicherheitsrisiko 3. Infrastrukturrisiko
Internes Verfahrensrisiko	1. Risiko aus Projekten 2. Projektrisiko „Einführung neues Bestands- und Schadenführungssystem“ 3. Risiko aus Prozessen (IKS)
Mitarbeiterisiko	1. Risiko Mitarbeiterressourcen und -qualifikation 2. Risiko aus Fehlern und unautorisierten Handlungen
Externes Risiko	1. Risiko aus externen Elementarereignissen 2. Risiko aus externen kriminellen Handlungen 3. Auslagerungsrisiko
Compliance Risiko	keine

Das operationelle Risiko stellt in seiner Gesamtheit ein wesentliches Risiko für GVV Kommunal dar. Von den Einzelrisiken wurde für GVV Kommunal das Projektrisiko, welches aus der Einführung des neuen Bestands- und Schadenführungssystems resultiert, als wesentliches Risiko klassifiziert.

Risikokonzentrationen bzgl. des operationellen Risikos liegen nicht vor.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt bei GVV Kommunal durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems. Die wichtigsten Risikominderungstechniken werden nachfolgend beschrieben. Diese werden im Rahmen des jährlichen Risikoinventur-Prozesses auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls aktualisiert oder ergänzt.

- Der Schutz und die Sicherheit aller verarbeiteten Informationen sowie die Funktionsfähigkeit der für den Geschäftsbetrieb benötigten Anwendungen sind für das Unternehmen von höchster Bedeutung. Aus diesem Grund wurde ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) etabliert. Dabei haben die Vertraulichkeit der Daten der Kundschaft und der Mitarbeitenden, die Authentizität und Integrität sämtlicher verarbeiteter Informationen und die rechtzeitige Verfügbarkeit von Anwendungen und Systemen oberste Priorität. Die GVV Versicherungen orientieren sich bei der Etablierung des ISMS am Standard des BSI Grundschutzes und streben eine Zertifizierungsreife an.
- Die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) gewährleistet. Regelmäßige Übungen stellen sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sicher.
- Dem Risiko von Verlusten, die sich aus der Einführung des neuen Bestands- und Schadenführungssystems ergeben können, wird mit einem angemessenen Projektmanagement und angemessenen Governance-Strukturen Rechnung getragen.
- Im Personalbereich wird dem Risiko aus Fehlern und unautorisierten Handlungen durch Zugriffsberechtigungen, Zeichnungsbefugnisse und Zufallskontrollen entgegengewirkt.
- Rechtliche Risiken werden für das Unternehmen aktuell nicht als existenzgefährdend eingeschätzt.

Die Kapitalanforderung nach dem Standardmodell der Säule 1 beträgt für das operationelle Risiko 16.751 TEUR (Vorjahr: 16.368 TEUR) und ist zum Vorjahr stabil. Für den dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikoexponierung erwartet.

Die Bewertung des operationellen Risikos in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt über Szenarioanalysen und Expertenschätzungen. Gesonderte Sensitivitätsanalysen werden nicht vorgenommen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für GVV Kommunal wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur weiterhin das strategische Risiko und das Reputationsrisiko analysiert. Beide Risikokategorien wurden jedoch nicht als wesentlich eingestuft. Dennoch wird im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine Ermittlung des strategischen Risikos über einen pauschalen Ansatz vorgenommen, bei dem auf einen möglichen entgangenen Gewinn von GVV Kommunal abgestellt wird. Auf Basis der Analyse des Wettbewerbsumfeldes wird ein Risikofaktor abgeleitet, mit dem der entgangene Gewinn ermittelt wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für das Unternehmen keine zusätzlichen wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr bestehen.

Wie an anderer Stelle beschrieben, stellen das schwierige politische und makroökonomische Umfeld für GVV Kommunal eine besondere Herausforderung dar. Insbesondere die hohe Inflation mit der Folge steigender Durchschnittsschäden beeinträchtigen das versicherungstechnische Risiko.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die erforderlichen Eigenmittel werden durch das vorhandene Eigenkapital des Unternehmens ausreichend bedeckt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei GVV Kommunal liegen keine außerbilanziellen Positionen oder Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel gehen wir auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung zugrunde liegenden Methoden und Verfahren ein. Dabei werden sowohl die Werte nach SII als auch nach der HGB-Bewertung ausgewiesen und die Unterschiede analysiert. Grundlage der Bewertungen sind jeweils die einschlägigen Vorschriften nach SII und der nationalen Rechnungslegung.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden ihrer Art entsprechend mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken entsprechend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Aktiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Aktiva (in TEUR)	SII-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	5.334	-5.334
Sachanlagen für den Eigenbedarf	37.293	8.079	29.214
Kapitalanlagen	1.450.292	1.464.719	-14.427
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.145	446	1.699
Anteile an verbundenen Unternehmen	40.112	18.026	22.086
Aktionen	31.588	22.613	8.975
Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligungen) - börsennotiert	30.488	22.324	8.163
Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligungen) - nicht börsennotiert	1.100	289	811
Anleihen	698.674	746.609	-47.934
Staatsanleihen	122.401	131.810	-9.408
Unternehmensanleihen	576.273	614.799	-38.526
Organismen für gemeinsame Anlage	677.773	677.025	747
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	13.891	20.570	-6.679
Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben	11.297	17.455	-6.158
Nichtleben ohne Kranken	11.382	17.455	-6.073
Kranken nach Art der Nicht-Leben	-86	0	-86
Leben und Kranken nach Art der Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	2.594	3.116	-521
Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	2.594	3.116	-521
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	85	85	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	388	388	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.255	3.255	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.806	17.806	0
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	5.710	11.785	-6.076
Summe Vermögenswerte	1.528.718	1.532.020	-3.303

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung des latenten Steuerguthabens erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Differenzen (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewendet. Für den Ausweis in der SII-Bilanz werden aktive und passive latente Steuern saldiert. Ein latentes Steuerguthaben wird nur im Falle eines Überhangs der aktiven latenten Steuern ausgewiesen. In der HGB-Bilanz werden keine latenten Steuern berücksichtigt. Dadurch entspricht der Unterschiedsbetrag, im Falle eines ausgewiesenen latenten Steuerguthabens, genau dem Wert des latenten Steuerguthabens.

Bei GVV Kommunal resultieren aktive latente Steuern vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den festverzinslichen Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen). Die niedrigere Bewertung der beiden Positionen in der SII-Bilanz im Vergleich zur Steuerbilanz ist auf die Kursentwicklung und die Diskontierung der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Des Weiteren tragen die Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen für HUK-Renten und Pensionsrückstellungen wesentlich zu den aktiven latenten Steuern bei. Hintergründe hierfür sind, dass bei der Pensionsrückstellung lediglich die Direktzusagen im Rahmen der Steuerbilanz angesetzt werden und bei den HUK-Renten im Rahmen der Best-Estimate-Berechnungen die erwarteten Steigerungen der Ansprüche (Inflationierung) zu berücksichtigen sind. Die aktiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 55.094 TEUR (Vorjahr: 68.653 TEUR). Da die passiven latenten Steuern vor Saldierung höher ausfallen, beträgt das latente Steuerguthaben (nach Saldierung) Null (Vorjahr: 0 TEUR).

Kapitalanlagen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Hierbei handelt es sich um das Firmengebäude in Köln mit Außenanlagen, dem dazugehörigen Grund und Boden sowie der Geschäfts- und Betriebsausstattung des Gebäudes. Der auf die Immobilie entfallende ausgewiesene Betrag ergibt sich aufgrund eines Wertgutachtens. Der eigengenutzte Anteil des in Köln gelegenen Gebäudes wurde anhand der tatsächlichen Flächenbelegung ermittelt. Der Differenzbetrag ergibt sich aufgrund des angesetzten Buchwertes (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen seit Erstellung) im Rahmen der HGB-Bilanz. Der Unterschiedsbetrag beträgt ca. 29.214 TEUR (Vorjahr: 28.456 TEUR).

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Hierbei handelt es sich um den fremdvermieteten Anteil unseres Firmengebäudes in Köln. Der Unterschiedsbetrag beträgt insgesamt ca. ca. 1.699 TEUR (Vorjahr: 1.376 TEUR).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Diese beinhaltet die Positionen:

GVV Direktversicherung AG (Beteiligungsquote von 100 %)

Bei GVV Direkt wurde der Marktwert mittels der „adjusted equity method“ bestimmt. Somit stellt das nach SII ermittelte Eigenkapital von GVV Direkt den Marktwert der Beteiligung dar. Im Gegensatz hierzu wurde der Wert im Rahmen der HGB-Bilanzierung auf Basis der Anschaffungskosten ermittelt. Der sich so ergebende Unterschiedsbetrag beträgt knapp 20.201 TEUR (Vorjahr: 18.555 TEUR).

Bei der Zweckgesellschaft Rettberg KG (Beteiligung 56,95 %) wurde das vereinfachte anteilige Eigenkapital (vereinfachter Nettovermögenswert) angesetzt. Die Gesellschaft dient rein der Vermietung, Verpachtung, Nutzung und Verwaltung eines Gebäudes in Wiesbaden (Haus der kommunalen Selbstverwaltung), in dem GVV Kommunal selbst einer der Mieter ist. Für die HGB-Bewertung wurden die Anschaffungskosten berücksichtigt. Hieraus ergibt sich auf Basis des Markt-/Zeitwertes ein Unterschiedsbetrag von rund 1.886 TEUR (Vorjahr: 1.763 TEUR).

Aktien

In dem Bilanzposten „Aktien, die im Direktbestand gehalten werden“ ist ein kleiner Anteil an der ÖRAG Rechtsschutzversicherung AG (ÖRAG) mit Sitz in Düsseldorf enthalten sowie ein aus strategischen Gründen gehaltenes Engagement bei der RWE AG. Bei den nicht börsennotierten Aktien der ÖRAG wurde der Wert mittels des vereinfachten Ertragswertverfahrens ermittelt und somit sowohl für die SII- als auch für die HGB-Bewertung gleichbehandelt.

Direkt gehaltene Aktien von börsennotierten Gesellschaften werden nach den Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen bewertet, wodurch das gemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung gelangt. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag. Der sich so ergebende Unterschiedsbetrag beträgt knapp 8.975 TEUR (Vorjahr: 5.078 TEUR).

Staatsanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). Für die seit dem Jahr 2018 neu erworbenen Staatsanleihen erfolgte die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da für diese Inhaberschuldverschreibungen die Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen zur Anwendung gelangten. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein negativer Differenzbetrag in Höhe von ca. -9.408 TEUR (Vorjahr: -17.479 TEUR).

Unternehmensanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). Für die seit dem Jahr 2018 neu erworbenen Unternehmensanleihen erfolgte die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da für diese Inhaberschuldverschreibungen die Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen zur Anwendung gelangten. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein negativer Differenzbetrag in Höhe von ca. -38.526 TEUR (Vorjahr: -67.747 TEUR).

Organismen für die gemeinsame Anlage

Hierbei handelt es sich um mehrere Mischfonds, bei denen der zum Stichtag relevante Börsenkurs zugrunde gelegt wird. Der Ansatz dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Bei Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, erfolgt die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Kapitalanlagen wurden hingegen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag von ca. 747 TEUR (Vorjahr: -12.096 TEUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich insbesondere um Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie um Tagesgeldkonten. Da dies kurzfristige Gelder sind, können in der SII-Bilanz im Vergleich zu der HGB-Bilanz allenfalls geringe Bewertungsunterschiede bestehen. Der Differenzbetrag beläuft sich aktuell auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Anteile Rückversicherung an v. t. Rückstellungen

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden auf Basis der aus den Best Estimate-Berechnungen resultierenden Cashflows ermittelt. Hierbei wird der erwartete Ausfall auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt. Diesem Wert steht der HGB-Wert, welcher auf Einzelfallbasis berechnet wurde, gegenüber. Hieraus ergibt sich ein negativer Differenzbetrag in Höhe von ca. -6.679 TEUR (Vorjahr: -7.511 TEUR).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten umfasst entgeltlich erworbene EDV-Programme und Softwarelizenzen sowie geleistete Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene IT-Projekte. Die Bewertung erfolgt in der SII-Bilanz mit null. Somit ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe des Wertes in der HGB-Bilanzierung.

Alle anderen Vermögensbestandteile, sofern nicht anders ausgewiesen

In diesem Posten werden alle übrigen Posten wie „Vorräte“, „andere Vermögensgegenstände“, „abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert. Da abgegrenzte Zinsen bereits im Marktwert nach SII enthalten sind, entfällt dieser Posten in der Solvenzbilanz. Hieraus ergibt sich ein negativer Differenzbetrag in Höhe von -6.076 TEUR (Vorjahr: -3.195 TEUR).

Verbleibende Bilanzpositionen (Aktiva)

Die übrigen Posten, die nur einen geringen Anteil der Aktiva ausmachen, werden aufgrund von Proportionalität für gewöhnlich mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**
Dies umfasst lediglich fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.
- **Forderungen gegenüber Rückversicherern**
Dies umfasst lediglich fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern.
- **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**
Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen, die aus Dienstleistungen gegenüber dem Tochterunternehmen GVV Direktversicherung AG und aus Forderungen aus Gewerbesteuern resultieren. Zusätzlich gibt es noch einen kleineren Posten wie Forderungen an Mitarbeitende (Abzinsungseffekt wegen Unterverzinslichkeit).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Folgenden gehen wir auf die Besonderheiten der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörige Rückversicherungsstruktur ein (Kapitel D.2.2). Die sonstigen Verbindlichkeiten werden im folgenden Kapitel D.3 behandelt. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Passiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Passiva (in TEUR)	SII Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
vt. Rückstellungen			
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben	630.917	973.701	-342.785
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	630.646	962.425	-331.778
Best Estimate Rückstellung	534.260	0	534.260
Risikomarge	96.387	0	96.387
vt. Rückstellungen - Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	270	11.277	-11.006
Best Estimate Rückstellung	-22	0	-22
Risikomarge	292	0	292
vt. Rückstellungen - Leben (ohne fonds- u. indexgeb. Leben)	175.210	173.843	1.367
vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken und fonds- u. indexgeb. Leben)	175.210	173.843	1.367
Best Estimate Rückstellung	160.943	0	160.943
Risikomarge	14.267	0	14.267
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	7.262	6.780	482
Rentenzahlungsverpflichtungen	60.473	75.935	-15.462
Latente Steuerschulden	35.350	0	35.350
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.202	6.202	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.561	2.561	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	44.075	52.000	-7.925
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Basis-Eigenmitteln)	44.075	52.000	-7.925
Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen	165	287	-122
Summe Verbindlichkeiten	962.215	1.291.309	-329.094
Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten	566.503	240.712	325.791

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der Best Estimate-Rückstellungen pro Geschäftsbereich und die dazugehörige Risikomarge in TEUR.

Geschäftsbereich	Prämien-rückstellung (brutto)	Prämien-rückstellung (netto)	Schaden-rückstellung (brutto)	Schaden-rückstellung (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-1.057	-162	22.348	22.348	2.687	23.978	24.873
Sonstige KFZ	2.200	2.421	12.072	12.072	619	14.891	15.113
Feuer-und Sach	-379	750	27.475	14.110	472	27.568	15.332
Allgemeine Haftpflicht	-19.894	-17.915	463.868	461.592	87.665	531.639	531.343
Sonstige	-5.366	-5.326	32.993	32.986	4.943	32.570	32.604
Allgemeine Unfall	-1.302	-1.217	1.281	1.281	292	270	356
Gesamt	-25.799	-21.448	560.037	544.390	96.679	630.917	619.620

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels einer Kombination anerkannter aktuarieller Schadenreservierungsverfahren. Die Wahl der Verfahren und deren Gewichtung sind abhängig vom betrachteten Geschäftsbereich. Bei Bedarf erfolgen individuelle Anpassungen, um z. B. Veränderungen in der Abwicklung oder Extremereignisse adäquat zu adressieren.

Die Unterschiede zwischen der Bewertung nach SII und nach HGB ergeben sich aus den relevanten Bewertungsgrundlagen. So erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB durch Betrachtung jedes einzelnen Schadenfalles (Einzelfallbetrachtung) und der Zielsetzung einer individuell ausreichenden Reservesetzung nach dem Vorsichtsprinzip. Daher erfolgt auch keine Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Demgegenüber wird in der SII-Bilanz ein Best-Estimate (Bester Schätzwert) mittels der im Zeitablauf zu erwartenden zukünftigen Zahlungsströme (inklusive erwarteter Kapitalanlagekosten) auf Basis der Zahlungsverläufe der Vergangenheit geschätzt und diskontiert. Zusätzlich wird mit der Risikomarge berücksichtigt, dass für die Erfüllung der Verpflichtungen Risikokapitalkosten zu hinterlegen sind. Für die Nettoberechnung des besten Schätzers wird eine Überleitungsrechnung verwendet, bei der ausgehend vom Bruttoergebnis die Rückversicherungsstruktur angewendet wird. Hierdurch werden etwaige Verzerrungen durch veränderte Rückversicherungsstrukturen in Nettodreiecken vermieden.

Außerdem werden unter SII die Rentenfälle einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Dabei wurden die zu erwartenden Cashflows auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrzeug-Haftpflicht in TEUR.

Versicherungstechnische Rückstellungen - nach Art der Leben (in TEUR)

Geschäftsbereich	Best Estimate (brutto)	Best Estimate (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	4.100	4.100	369	4.469	4.469
Allgemeine Haftpflicht	156.844	154.249	13.897	170.741	168.147
Gesamt	160.943	158.349	14.267	175.210	172.616

Der Gesamtbetrag der Netto-Best-Estimates nach Art der Lebensversicherung ist zum Jahresende 2023 auf 172.616 TEUR gesunken (Vorjahr: 178.417 TEUR). Die Veränderung ist vor allem auf beendete Rentenfälle zurückzuführen.

D.2.1 Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise, Annahmen und Methoden. Um den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die undiskontierten versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten, haben wir die im Vorjahr prognostizierten Zahlungsströme den im Geschäftsjahr tatsächlich beobachteten Zahlungsströmen gegenübergestellt und jeweils pro Anfalljahr die entstandenen Abweichungen ausgewertet. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite.

Auf Basis dieser Analysen schätzen wir den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als vertretbar ein und werden die bis jetzt angewandte Methoden weiterhin nutzen, sofern diese sich auch aufgrund zukünftiger Abweichungsanalysen als angemessen erweisen.

D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei GVV Kommunal werden zwei verschiedene Rückversicherungskonzepte verfolgt: Zum einen ist GVV Kommunal Mitglied in Rückdeckungspools für die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Schüler- und Insassenunfall sowie die Kaskosparten. Innerhalb dieser Systeme (z. B. dem Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich AKHA) sind gedeckte Schadenaufwände bei professionellen Rückversicherern rückgedeckt.

Zum anderen werden in eigener Regie direkte Rückversicherungsvereinbarungen mit professionellen Rückversicherern für die Sparten und Teilbereiche abgeschlossen, die über die Rückversicherungspools nicht erfasst werden.

Die Risikoreduktion resultiert in erster Linie aus den nicht-proportionalen Rückversicherungs- bzw. Poolvereinbarungen. Dieses im Marktvergleich unübliche Rückversicherungskonzept ist insgesamt gut geeignet, die versicherungstechnischen Spitzen- und Kumulrisiken abzudecken.

Die Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenparteien erfolgt auf Basis einer von EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachung. Hierbei werden die Forderungen der Gegenparteien insgesamt mittels einer fiktiven Gegenpartei statt individuell für jede einzelne Gegenpartei betrachtet. Dabei bestimmt die Gegenpartei mit der höchsten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit die Ausfallwahrscheinlichkeit der fiktiven Gegenpartei.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Art mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken folgend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen zur Minderung der Kapitalanforderungen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen resultieren aus vertraglichen Vereinbarungen mit einzelnen Mitarbeitenden, denen beamtenrechtliche Versorgungszusagen gemacht wurden. Sie wurden im Rahmen von SII mittels Überleitungsrechnung aus den HGB-Pensionsrückstellungen bewertet. Unter HGB wurde dieser Posten auf Basis der mittelbaren und unmittelbaren Verpflichtungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Mercer ermittelt. Die Berechnung erfolgte dabei gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsansätze ergibt sich hierdurch eine Differenz von 15.462 TEUR als Entlastung unter SII (Vorjahr: Minderbelastung unter SII von 22.882 TEUR).

Latente Steuerschulden

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Differenzen (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewendet. Für den Ausweis in der SII-Bilanz werden aktive und passive latente Steuern saldiert. Eine latente Steuerverbindlichkeit wird nur im Falle eines Überhangs der passiven latenten Steuern ausgewiesen. In der HGB-Bilanz werden keine latenten Steuern berücksichtigt. Dadurch entspricht der Unterschiedsbetrag, im Falle einer ausgewiesenen latenten Steuerverbindlichkeit, genau dem Wert der latenten Steuerverbindlichkeit.

Bei GVV Kommunal resultieren passive latente Steuern größtenteils aus der niedrigeren Bewertung der v. t. Rückstellung (Nicht-Leben) unter SII und aufgrund von stillen Reserven bei den Kapitalanlagen. Die passiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 90.443 TEUR (Vorjahr: 89.804 TEUR). Nach der Saldierung mit den aktiven latenten Steuern ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 35.350 TEUR (Vorjahr: latente Steuerschulden von 21.152 TEUR).

Nachrangige Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst ein Nachrangdarlehen, welches unter SII als Tier-2-Eigenkapital angerechnet wird.

Andere Rückstellungen als v. t. Rückstellungen

In diesem Posten sind erwartete Kosten im Hinblick auf den Jahresabschluss erfasst. Dies umfasst Prüfungs- und Abschlusskosten, interne Jahresabschlusskosten, Kosten des Geschäftsberichts und dessen Veröffentlichung sowie Kosten hinsichtlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Darüber hinaus sind die Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben der Belegschaft, Altersteilzeit, Jubiläumszuwendungen sowie Sonderzahlungen an Vorstände und leitende Angestellte berücksichtigt. Weitere Posten wie zukünftige Steuerberatungskosten, IHK-Beiträge und Werbeaufwand vervollständigen diesen Bilanzposten.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Dieser Posten umfasst insbesondere Rechnungsabgrenzungsposten. Die Minderbelastung unter SII liegt bei 122 TEUR.

Verbleibende Bilanzpositionen

Die übrigen Posten der Passiva wurden aufgrund von Proportionalität mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier auch keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**
Dies umfasst fällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.
- **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**
Dieser Posten umfasst insbesondere Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohn- und Umsatzsteuer) und aus Lieferungen und Leistungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

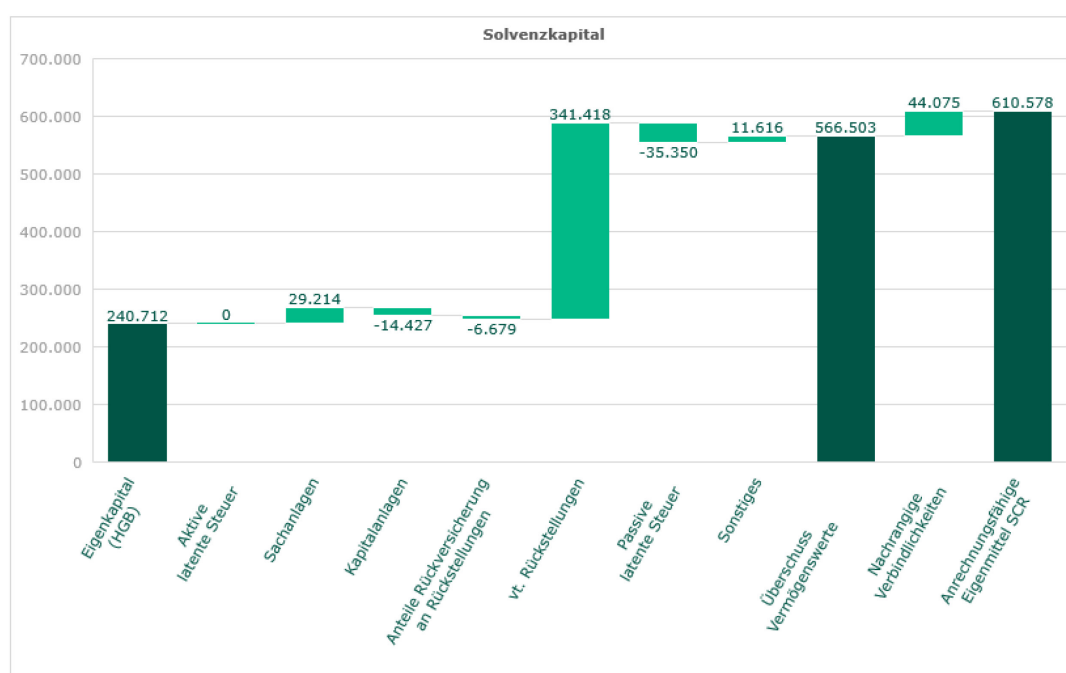
Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

GVV Kommunal verfügt im Rahmen von SII über Eigenmittel (Solvenzkapital) in Höhe von 610.578 TEUR (Vorjahr: 543.088 TEUR) für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 272.708 TEUR (Vorjahr: 256.272 TEUR). Die vorhandenen Eigenmittel entsprechen dabei zu einem Großteil den Anforderungen der Tier-1-Eigenmittel. Tier-2-Eigenmittel ergeben sich aufgrund eines ausgegebenen Nachrangdarlehens.

In der nachfolgenden Darstellung wird die Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB- auf SII-Eigenmittel gezeigt. Daraus ist ersichtlich, dass die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere der darin enthaltenen Schwankungsrückstellung und Diskontierung) den größten Anteil im Hinblick auf die SII-Eigenmittel ausmachen. Der Bewertungsunterschied aus Kapitalanlagen spielt hierbei eine kleinere Rolle und wirkt aufgrund des Zinsumfelds und dessen Auswirkungen auf die Marktwerte belastend auf die SII-Eigenmittel. Da die latenten Steuern saldiert werden, sind die aktiven latenten Steuern mit Null ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern reduzieren die Eigenmittel.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Kenngrößen unserer Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und unsere Bedeckungsquoten dargestellt. Da die aus den Nachrangdarlehen resultierenden Tier-2-Eigenmittel nur teilweise für das MCR anrechenbar sind, stehen diese nicht in voller Höhe für das MCR zur Verfügung.

Eigenmittel und SCR-Bedeckung	Gesamt (Tier 1 bis 3)	Vorjahr (Tier 1 bis 3)
Für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	610.578	543.088
Für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	610.578	543.088
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	610.578	543.088
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	582.249	517.486
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	272.708	256.269
Mindestkapitalanforderung (MCR)	78.731	76.029
SCR-Bedeckungsquote	223,9	211,9
MCR-Bedeckungsquote	739,5	680,6

Die Kapitalanforderungen nach Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Der ausgewiesene SCR-Bedarf ist insofern vorbehaltlich zu verstehen, da die endgültige Solvenzkapitalanforderung der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung dieser Methode ist nicht vorgesehen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bezugnehmend auf die in Kapitel E.2 dargestellten Bedeckungsquoten wird aktuell keine Gefahr gesehen, die Anforderungen nicht einhalten zu können.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

Abkürzungsverzeichnis und Anhang QRT

AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
AKHA	Allgemeiner Kommunaler Haftpflichtschaden-Ausgleich
AR	Abteilung Aktuariat und Rückversicherung
AU	Allgemeine Unfallversicherung
EM	Eigenmittel
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
GVV Direkt	GVV Direktversicherung AG
GVV Kommunal	GVV Kommunalversicherung VVaG
KH	Kraftfahrthaftpflichtversicherung
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates (Quantitative Reports)
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RMF	Risikomanagement-Funktion
Sach	Sachversicherung (Wohngebäude-, Hausratversicherung)
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
VA	Volatilitätsanpassung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
v. t.	versicherungstechnisch

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	37.293
R0070	1.450.292
R0080	2.145
R0090	40.112
R0100	31.588
R0110	30.488
R0120	1.100
R0130	698.674
R0140	122.401
R0150	576.273
R0160	
R0170	
R0180	677.773
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	13.891
R0280	11.297
R0290	11.382
R0300	-86
R0310	2.594
R0320	
R0330	2.594
R0340	
R0350	
R0360	85
R0370	388
R0380	3.255
R0390	
R0400	
R0410	17.806
R0420	5.710
R0500	1.528.718

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
(außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung
(nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer
fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung
(nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und
indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige
Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	630.917
R0520	630.646
R0530	
R0540	534.260
R0550	96.387
R0560	270
R0570	
R0580	-22
R0590	292
R0600	175.210
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	175.210
R0660	
R0670	160.943
R0680	14.267
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	7.262
R0760	60.473
R0770	
R0780	35.350
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	
R0830	6.202
R0840	2.561
R0850	44.075
R0860	
R0870	44.075
R0880	165
R0900	962.215
R1000	566.503

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsge- bundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
R0010										
R0020										
R0030								160.943		160.943
R0080								2.594		2.594
R0090										
R0100								158.349		158.349
R0200								14.267		14.267
								175.210		175.210

**Versicherungstechnische
Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge
aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber
Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund
von Gegenparteiausfällen bei
versicherungstechnischen Rückstellungen
als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische
Rückstellungen berechnet als Summe
aus bestem Schätzwert und
Risikomarge**

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge
aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber
Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste
aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der
einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber
Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

**Versicherungstechnische
Rückstellungen – gesamt**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs-	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
R0010				C0190	C0200	C0210
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0200						

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-1.302		-1.057	2.200		-379	-19.894	
R0140	-86		-895	-222		-1.129	-1.979	
R0150	-1.217		-162	2.421		750	-17.915	
R0160	1.281		22.348	12.072		27.475	463.868	
R0240						13.365	2.275	
R0250	1.281		22.348	12.072		14.110	461.592	
R0260	-22		21.291	14.272		27.096	443.974	
R0270	64		22.186	14.494		14.860	443.678	
R0280	292		2.687	619		472	87.665	

**Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt

Einforderbare Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung
für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen
abzüglich der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	270		23.978	14.891		27.568	531.639	
	-86		-895	-222		12.236	296	
	356		24.873	15.113		15.332	531.343	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060			-5.366					-25.799
R0140			-40					-4.351
R0150			-5.326					-21.448
R0160			32.993					560.037
R0240			7					15.647
R0250			32.986					544.390
R0260			27.627					534.238
R0270			27.660					522.942
R0280			4.943					96.679

**Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt

Einforderbare Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung
für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen
abzüglich der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
		32.570					630.917
		-33					11.297
		32.604					619.620

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	-------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											2.820
N-9	R0160	34.492	18.083	3.116	3.073	1.966	1.597	1.103	789	675	488	
N-8	R0170	38.028	18.304	4.832	1.986	1.670	1.088	1.567	820	663		
N-7	R0180	37.453	17.438	3.789	3.781	2.482	1.726	1.300	950			
N-6	R0190	41.722	19.693	4.486	2.408	1.654	1.563	1.252				
N-5	R0200	42.594	22.333	5.927	3.301	3.498	1.245					
N-4	R0210	44.521	24.361	6.624	6.166	2.787						
N-3	R0220	38.880	17.395	5.426	3.269							
N-2	R0230	56.037	26.111	12.714								
N-1	R0240	40.731	31.525									
N	R0250	42.850										

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											237.093
N-9	R0160	0	0	47.033	44.562	38.928	35.351	31.468	26.653	23.725	23.028	
N-8	R0170	0	55.125	50.469	42.607	38.740	34.207	27.062	24.818	22.974		
N-7	R0180	81.955	60.112	50.113	45.993	41.183	34.916	31.984	29.064			
N-6	R0190	86.921	55.481	50.261	43.839	39.283	36.223	32.312				
N-5	R0200	87.159	63.913	53.833	52.388	48.164	45.733					
N-4	R0210	101.504	69.356	55.417	47.399	41.882						
N-3	R0220	92.417	63.112	56.132	51.919							
N-2	R0230	104.886	72.606	53.584								
N-1	R0240	101.713	63.353									
N	R0250	103.630										

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	2.820	2.820
R0160	488	65.383
R0170	663	68.958
R0180	950	68.920
R0190	1.252	72.779
R0200	1.245	78.898
R0210	2.787	84.459
R0220	3.269	64.969
R0230	12.714	94.862
R0240	31.525	72.256
R0250	42.850	42.850
Gesamt	R0260	717.155

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	183.585
R0160	17.908
R0170	17.849
R0180	22.707
R0190	25.217
R0200	35.810
R0210	33.089
R0220	41.548
R0230	43.700
R0240	52.044
R0250	86.580
Gesamt	R0260 560.037

Anhang I**S.22.01.21****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	806.127			13.671	
Basiseigenmittel	R0020	610.578			-53.224	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	610.578			-9.149	
SCR	R0090	272.708			6.415	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	582.249			-8.950	
Mindestkapitalanforderung	R0110	78.731			996	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	566.503	566.503			
R0140	44.075			44.075	
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	610.578	566.503		44.075	
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	610.578	566.503		44.075	
R0510	610.578	566.503		44.075	
R0540	610.578	566.503		44.075	
R0550	582.249	566.503		15.746	
R0580	272.708				
R0600	78.731				
R0620	2,2389				
R0640	7,3954				

	C0060
R0700	566.503
R0710	
R0720	
R0730	
R0740	
R0760	566.503
R0770	
R0780	33.328
R0790	33.328

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	215.307		
R0020	9.863		
R0030	10.669		
R0040	4.223		
R0050	202.141		
R0060	-104.619		
R0070			
R0100	337.583		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	16.751
R0140	
R0150	-81.627
R0160	
R0200	272.708
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	272.708
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-81.627
R0650	-8.543
R0660	-73.083
R0670	
R0680	
R0690	-81.627

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010 75.406

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	64	3.307
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	22.186	26.462
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	14.494	29.354
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	14.860	11.362
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	443.678	92.068
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
	R0120		
Beistand und proportionale Rückversicherung			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	27.660	18.859
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 3.325

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	158.349	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 78.731
SCR	R0310 272.708
MCR-Obergrenze	R0320 122.719
MCR-Untergrenze	R0330 68.177
Kombinierte MCR	R0340 78.731
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 78.731